

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 5. Sitzung**

vom 11. Mai 2020, 08:00 Uhr in der Dreifachhalle auf der Breite  
in Schaffhausen

*Vorsitz* Lorenz Laich

*Protokoll* Claudia Porfido und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Patrick Portmann, Rainer Schmidig

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Marco Passafaro, Nihat Tektas

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Martin Schlatter (SVP) als Mitglied des Kantonsrats	256
2. Wahl einer Kantonsgerichtspräsidentin oder eines Kantonsgerichtspräsidenten	256
3. Wahl Ersatzmitglied Geschäftsprüfungskommission	259
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. März 2020 betreffend Genehmigung der Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise	260

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Ich begrüsse Sie zur heutigen 5. Sitzung des Schaffhauser Kantonsrats. Dies nicht im angestammten und uns allen vertrauten, ehrwürdigen Kantonsratssaal, sondern hier in der geräumigen Dreifachhalle auf der Breite in Schaffhausen. Die Durchführung unserer beiden heutigen Sitzungen wird von uns allen Flexibilität erfordern. Auch wenn das uns zur Verfügung stehende Rednerpult aus Schaltafeln gezimmert worden ist, gehe ich davon aus, dass die Voten deswegen nicht «hemdsärmlicher», sondern – wie in dieser Halle sonst üblich – sportlich und fair sein werden.

Basis zur Durchführung der heutigen Sitzungen bilden einerseits die Bewilligung des Schaffhauser Regierungsrats vom 28. April 2020, im Kontext des bestehenden Versammlungsverbots, heute zwei Kantonsratssitzungen durchführen zu dürfen. Andererseits die Bewilligung durch den Stadtrat Schaffhausen vom 29. April, die Dreifachhalle benützen zu dürfen. Unsere Agenda ist gut gefüllt und die Devise lautet nun, den eingefahrenen Rückstand auf unsere Marschtabelle sukzessive aufzuholen. Mit der heutigen Doppelsitzung werden wir eine der beiden pandemiebedingt verschobenen Sitzungen nachholen können.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 2. März 2020

1. Antwort des Regierungsrats vom 3. März 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/8 von Patrick Portmann vom 31. Januar 2020 betreffend Ausschaltung des unliebsamen politischen Gegners mit juristischen Mitteln?
2. Kleine Anfrage Nr. 2020/15 von Kurt Zubler vom 7. März 2020 betreffend Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende – wann endlich geschieht etwas?
3. Antwort des Regierungsrats vom 10. März 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/39 von Matthias Frick vom 6. Dezember 2019 betreffend Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.
4. Motion Nr. 2020/6 von Matthias Frick vom 11. März 2020 mit dem Titel «Steuerbefreiungen: Transparenz ist die beste Kontrolle».
5. Antwort des Regierungsrats vom 17. März 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/2 von Urs Capaul vom 6. Januar 2020 betreffend IV-Renten im Kanton Schaffhausen – Einflussnahme des Bundes.

6. Antwort des Regierungsrats vom 17. März 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/13 von Urs Capaul vom 26. Februar 2020 betreffend Umgang mit Coronavirus.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. März 2020 betreffend Genehmigung der Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise.
8. Antwort des Regierungsrats vom 24. März 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/12 von Erhard Stamm vom 13. Februar 2020 betreffend Zukunft H4 Barga – Merischa – Schaffhausen.
9. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 30. März 2020 betreffend Wahl einer Staatsanwältin.
10. Antwort des Regierungsrats vom 21. April 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/7 von Thomas Hauser und Arnold Isliker vom 30. Januar 2020 betreffend Zusatzfragen zur beantworteten Kleinen Anfrage 2019/35 betreffend Ausnahmetransport-Begleitungen im Kanton Schaffhausen effizient organisieren durch private Anbieter.
11. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. April 2020 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 der Schaffhauser Sonderschulen.
12. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. April 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 der Spitäler Schaffhausen.
13. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. April 2020 betreffend Genehmigung der Teilrevision der Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vom 24. März 2020.
14. Geschäftsbericht 2019 der Schaffhauser Kantonalbank.
15. Amtsbericht 2019 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen.
16. Verwaltungsbericht und Staatsrechnung 2019 des Kantons Schaffhausen.
17. Geschäftsbericht 2019 der Pensionskasse Schaffhausen.

18. Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/14 von Marianne Wildberger vom 26. Februar 2020 betreffend Durchgangsplatz für Fahrende gemäss Richtplan sowie Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/15 von Kurt Zubler vom 7. März 2020 betreffend Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende – wann endlich geschieht etwas?
19. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen.

\*

### **Mitteilungen** des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 22. April 2020 teilt Beat Sulzberger seinen Rücktritt als Ersatzrichter des Obergerichts auf das Ende der laufenden Amtsperiode mit.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2020 teilt Kantonsrat Rainer Schmidig seinen sofortigen Rücktritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission mit.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. März 2020 betreffend Genehmigung der Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise sowie der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. April 2020 betreffend Genehmigung der Teilrevision der Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vom 24. März 2020 wurden im Einvernehmen mit dem Ratsbüro und den Fraktionspräsidien direkt dem Rat zur Behandlung zugewiesen. Dies insbesondere, um keine Zeit zu verlieren und die Notverordnung schnellstmöglich dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten, wie das die Kantonsverfassung vorsieht.

Folgende Geschäfte wurden zur Vorberatung der Geschäftsprüfungskommission überwiesen:

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. April 2020 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 der Schaffhauser Sonderschulen.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen.

Geschäftsbericht 2019 der Schaffhauser Kantonalbank. Gleichzeitig meldet die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht 2019 verhandlungsbereit.

Verwaltungsbericht und Staatsrechnung 2019 des Kantons Schaffhausen.

Geschäftsbericht 2019 der Pensionskasse Schaffhausen.

Der Amtsbericht 2019 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen wurde zur Vorberatung der Justizkommission überwiesen. Gleichzeitig meldet die Kommission den Amtsbericht 2019 verhandlungsbereit.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. April 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 der Spitäler Schaffhausen wurde zur Vorberatung der Gesundheitskommission überwiesen. Gleichzeitig meldet die Kommission den Geschäftsbericht 2019 verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2020 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate verhandlungsbereit.

\*

**Informationen** des Präsidenten zum Sitzungsablauf:

Im Rahmen der bestehenden Auflagen gilt es, eine Fülle an Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten. In diesem Zusammenhang haben Sie im Vorfeld unserer Sitzungen ein ausführliches Informationsschreiben erhalten. Ich gehe davon aus, dass Sie genanntes Schreiben aufmerksam studiert haben und gehe nicht mehr auf die bereits erwähnten Punkte ein. Stattdessen teile ich Ihnen nun noch ergänzende Informationen mit.

**Rednerpult:** Damit die Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit eingehalten werden können, wird das Rednerpult nach jeder Sprecherin / jedem Sprecher durch die Weibelin, Brigitte Kern, desinfiziert. Zudem wird - ebenfalls nach jeder Sprecherin / jedem Sprecher - die Plastikhaube über dem Mikrophon ausgewechselt. Es kann daher zu kurzen Verzögerungen während des Sitzungsablaufs kommen. Ich danke Brigitte Kern für Ihre Unterstützung.

**Wortmeldungen:** Im Gegensatz zu den Distanzen im Kantonsratssaal sind die heutigen Räumlichkeiten weitaus grosszügiger bemessen. Damit insbesondere auch Wortmeldungen in den hinteren Reihen ersichtlich

sind, bitten wir Sie, die Ihnen ausgeteilten roten A5-Zettel in die Höhe zu halten. Diese Bitte gilt für alle anwesenden Ratsmitglieder – also auch für diejenigen in den vorderen Reihen. Weiter werde ich Ratsmitglieder, die als nächstes das Wort wünschen, bitten, auf dem bereitgestellten Stuhl - Sie sehen diesen von Ihnen aus rechts vorne - Platz zu nehmen und sich dort bereitzuhalten. Damit können Wartezeiten vermieden werden.

**Abgabe Manuskripte an das Ratssekretariat:** Einzelne Ratsmitglieder übergeben die physischen Versionen ihrer Voten jeweils direkt an der Sitzung dem Ratssekretariat. Wir bitten Sie, davon abzusehen und stattdessen Ihre Texte digital einzureichen.

**Kontaktaufnahme mit der Weibelin:** Bitte deponieren Sie allfällige Anliegen bei der Weibelin nur während den Pausen – selbstverständlich immer unter Wahrung des Sicherheitsabstandes. Dasselbe gilt auch für die Erteilung von Aufträgen an das Ratssekretariat.

**Toilettenanlagen:** Ihnen stehen Anlagen im Erd- sowie Untergeschoss zur Verfügung. Die Räume werden über die Mittagspause gereinigt und Desinfektionsmittel steht bereit.

**Verpflegungsregime:** Wie im Informationsschreiben erläutert, wird Ihnen heute die Verpflegung bereitgestellt. Ich werde Ihnen dazu vor der ersten Pause erklären, wie wir dies mittels einer sogenannten Fassstrasse vorgesehen haben und welche Wege wir hinauf ins Erdgeschoss beziehungsweise wieder hier hinunter benützen werden. Im Gegensatz zu der sonst üblichen Mittagspause von anderthalb Stunden werden wir die heutige Pause auf eine Stunde verkürzen.

**WLAN:** Der WLAN-Zugang ist gewährleistet. Auf Ihren Tischen liegen die entsprechenden Anleitungen bereit.

**Ende der Sitzung:** Am Ende der Sitzungen wollen Sie bitte die Halle wiederum unter Einhaltung des Sicherheitsabstands verlassen. Lassen Sie dazu kein Altpapier oder Abfälle zurück. Der Hallenwart ist Ihnen dafür dankbar.

**Nächste Sitzung:** Der Durchführungsort der nächsten Kantonsratssitzungen ist noch nicht festgelegt. Wir werden Sie so rasch als möglich informieren, sobald der Ort festgelegt worden ist.

Soweit die ergänzenden Angaben zum organisatorischen Ablauf des heutigen Tages. Ich danke Ihnen für die Befolgung dieser verschiedenen Punkte.

**Walter Hotz (SVP):** Herr Präsident, Sie haben ja vorhin mitgeteilt, dass der Amtsbericht des Obergerichts verhandlungsbereit ist. Ich habe eine Bitte an Sie und Ihre Kollegen im Büro: Bitte seien Sie besorgt, dass die Antwort auf die Kleine Anfrage 2020/4 «Obergericht; nebenamtliche Tätigkeiten» so schnell wie möglich an den Kantonsrat übermittelt wird und vor allem, dass diese Kleine Anfrage vor der Behandlung des Amtsberichts des Obergerichts zur Verfügung steht. Es sollte ja eigentlich kein grosser Aufwand sein, diese vier Fragen innerhalb einer Woche zu beantworten und wir warten nun bereits schon seit vier Monaten darauf.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Ich danke Kantonsrat Walter Hotz für seine Frage, beziehungsweise seine Bemerkung. Zuerst einmal zur Verzögerung – wenn dem so sei – der Beantwortung der Kleinen Anfrage: Es ist uns allen bewusst, dass die Prioritäten der Exekutive in den letzten Wochen etwas anders gelagert waren, als dass jetzt Zeit in Anfragen aus dem Parlament investiert wurde. Ich bin aber dankbar für diesen Regiehinweis. Wir werden das so aufnehmen und mitberücksichtigen.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Ich kann Sie informieren, dass Ihnen die Antwort zu dieser Kleinen Anfrage demnächst unterbreitet wird. Geplant ist, dass die Antwort am nächsten Dienstag – also morgen in einer Woche – in der Regierung behandelt und Ihnen anschliessend zugestellt wird.

\*

**Information** der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK):

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Mit Mail vom 20. Februar 2020 stellte Kantonsrat Pentti Aellig einige Fragen zur Parlamentarischen Untersuchungskommission an das Ratsbüro. Die Anfrage wiederum wurde der Präsidentin der PUK, Kantonsrätin Regula Widmer, zur Beantwortung zugestellt. An der PUK-Sitzung vom 21. Februar 2020 hat sich die Kommission mit der Anfrage von Kantonsrat Pentti Aellig befasst und den Antrag, die Kommunikation offener zu gestalten und die Fragen zu beantworten, einstimmig abgelehnt. Ich darf Sie nun informieren, dass die Präsidentin der PUK, Kantonsrätin Regula Widmer, das Wort gewünscht hat. Bevor

ich ihr das Wort erteile, sei darauf hingewiesen, dass es sich um eine Information der PUK-Präsidentin handelt und im Anschluss daran keine Diskussion stattfinden wird.

**Regula Widmer (GLP):** Als Präsidentin und im Auftrag der Parlamentarischen Untersuchungskommission teile ich Ihnen folgendes mit: Während der Pandemie hat die PUK die Kommissionsarbeit vollumfänglich aufrechterhalten und unter Einhaltung der Vorgaben des BAG acht weitere Sitzungen – teils mit physischer Teilnahme oder mit Videoschaltung – durchgeführt. Aktuell ist der vorläufige Bericht den als betroffen bezeichneten und drei weiteren Personen und/oder Organisationen zugestellt worden. Diese haben die Möglichkeit, innert gesetzter Frist Stellung zum Inhalt des vorläufigen Berichts zu beziehen. Alle inhaltlichen Informationen sowie die Namen der Personen – die den Bericht oder Auszüge daraus – zugestellt erhielten, unterstehen dem Amtsgeheimnis. Das Ziel der PUK ist es, den Bericht vor den Sommerferien zu publizieren. Dieser Zeitplan ist, insbesondere auch bei einer Verschärfung der Covid 19-Situation, nicht verbindlich. Zwischenzeitlich haben Sie die Staatsrechnung 2019 erhalten. Um Spekulationen und Interpretationen vorzubeugen, ist festzuhalten, dass das Konto (Teil Kantonsrat) 1000.3000.10 sowohl die Sitzungsgelder als auch sämtliche Sekretariatsarbeiten und Spesen der Kommission beinhaltet.

**Walter Hotz (SVP):** Ich stelle hiermit den Ordnungsantrag, dass aufgrund der Mitteilung der PUK-Präsidentin eine Diskussion stattfinden kann. Ich finde es anmassend, wenn der Präsident dem Rat nicht die Möglichkeit gibt zu diskutieren. Demokratie bedeutet Diskussion. Insbesondere müssen wir uns schon langsam fragen, da diese PUK den Steuerzahler Hunderttausende von Franken kostet.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Ein Ordnungsantrag von Kantonsrat Walter Hotz ist gestellt. Wir stimmen über diesen ab. Ich möchte lediglich betonen: Es gibt an jeder Ratssitzung zu Beginn entsprechende Informationen für die Ratsmitglieder. Ich glaube, es würde das Mass sprengen, wenn zu jeder Information noch eine Wortmeldung erfolgt. Aber selbstverständlich wird diesem Ordnungsantrag stattgegeben. Wir stimmen darüber ab.

## Abstimmung

**Mit 37 : 14 Stimmen wird der Ordnungsantrag von Walter Hotz abgelehnt. Es findet demnach keine Diskussion im Rahmen der Information der Parlamentarischen Untersuchungskommission statt.**

\*

**Weitere Informationen** des Präsidenten:

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Es liegen rund 100 Jahre zurück, als der Schaffhauser Kantonsrat – damals Grosse Rat – letztmals ausserhalb seines angestammten Tagungsortes seine Geschäfte behandeln musste. Die spanische Grippe von 1918/1919 zwang unsere seinerzeitigen Vorgänger, ihre Sitzungen gar in verschiedenen Ratsexilen abzuhalten. Lassen Sie mich dazu kurz in jene Zeit kurz nach dem 1. Weltkrieg zurückschauen. Ich beziehe mich dazu auf Angaben, die mir der Staatsarchivar, Herr Dr. Roland E. Hofer, freundlicherweise gemacht hat: Die Massnahmen zur Bekämpfung jener Grippe wurden ausgehend von Bundesvorgaben durch den Schaffhauser Regierungsrat im Spätsommer 1918 laufend verschärft, wobei dies im September 1918 auch ein weitgehendes Versammlungsverbot, einschliesslich der Schliessung von Tanzlokalen, Konzerthäusern usw. beinhaltete. Die Bekämpfung erfolgte aber nicht mit *Social distancing*, wie wir es heute neudeutsch nennen, sondern durch das Verbot der Versammlung von mehr als zehn Personen. Der Grosse Rat tagte am 16. April 1918 wie gewohnt im Ratssaal, doch musste dann die auf den 26. August 1918 angesetzte Grossratssitzung auf den 3. Oktober verschoben werden. Angesichts der Entwicklung in der Ausbreitung der Grippe besprach sich der Grossratspräsident, Konrad Frey, am 1. Oktober 1918 mit dem Regierungsrat, ob diese Sitzung nicht verschoben werden müsste. Das Büro des Grossen Rates entschied dann auf Verschiebung, denn es fand erst am 11. November 1918 wieder eine Grossratssitzung statt und zwar im Kasino an der Promenade. Das Protokoll vermerkt dazu, ich zitiere: «Der Vorsitzende setzt dem Rate die Gründe auseinander, weshalb die Session habe zweimal verschoben werden müssen. Bei der starken Überhandnahme der Grippeepidemie habe eine grosse Gefahr bestanden, die Krankheit zu übertragen und das *Bureau* habe die Verantwortung für allfällig auf diese Weise entstehende Todesfälle nicht übernehmen wollen.» Zitat Ende. Der Grosse Rat tagte in der Folge vom 11. bis zum 30. November 1918 insgesamt fünf Mal im Kasino, am 28. und 30. Dezember 1918 im Rosenbergschulhaus in Neuhausen am Rheinfall und vom 22. Januar bis zum 6. März 1919 – unter dem Präsidium von Heinrich Schärler – dreizehn Mal in der Aula der Kantonsschule. Erst am 31. März 1919 fand

die Sitzung wieder im Ratssaal statt. Wir sind jetzt und heute nun unmittelbare Zeugen eines historischen Moments in der Geschichte der Schaffhauser Legislative. Nicht, dass ich nun wegen dieser Feststellung in eine Welle der Euphorie verfallen würde, nein; keineswegs. Das Ganze hat denn auch eine ganze Menge an zusätzlichen Aufwendungen verursacht. Es ist mir darum ein Bedürfnis, dem Ratssekretariat unter der Leitung von Claudia Indermühle sowie Luzian Kohlberg für die professionelle und sehr zielstrebige Zusammenarbeit in den letzten Wochen und Tagen meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ebenso bedanken möchte ich mich beim Leiter des Kantonalen Hochbauamts, Mario Läubli und seinen Mitarbeitenden sowie dem hiesigen Hallenwart, Herrn Ferrara, für deren vorbildliche Arbeit und Unterstützung, damit wir hier und heute tagen können. Diese Zusammenarbeit mit den genannten Personen beschränkte sich nicht nur auf die üblichen Arbeitszeiten. Wir standen oft auch an Abenden oder an Wochenenden in regem Kontakt

Ein grosses Lob gebührt der Schaffhauser Regierung. Im Kontext einer bislang für uns alle beispiellosen Krisenlage hat sie die extraordinären Herausforderungen unaufgeregt und analytisch gut und beispielhaft angegangen. Und dies über alle Departemente hinweg. Als Aussenstehende konnte man glaubhaft die Überzeugung gewinnen, dass dieses Fünfergremium harmonisiert und bereit ist, die vielfältigen und sehr komplexen Problemstellungen ohne wilden Aktivismus, gemeinsam anzugehen und damit wichtige Voraussetzungen im Rahmen einer möglichst optimalen Bewältigung dieser Krise zu schaffen.

Nun, es gehört wohl zu den Eigenschaften eines aussergewöhnlichen, bislang einmaligen und in der Dimension seit Jahrzehnten nicht mehr erlebten Szenarios – oder eben einer derartigen Krise – dass kaum alle *Facetten* gleich auf Anhieb perfekt *gemanagt* werden können. Lagekonforme Anpassungsmassnahmen in den rollenden Umsetzungskonzepten sind denn auch unabdingbare Elemente eines Krisenmanagements. Zudem lässt der damit einhergehende zeitliche und psychische Druck die Komplexität geradezu noch potenzieren. Wenn dabei zusätzlich auch noch unterschiedliche Interesselagen aus Wirtschaft und Gesellschaft dazukommen, entwickelt sich das Ganze zu einer wahren Herkulesaufgabe.

Und: Unerheblich, wie Entscheide gefällt werden; es gibt stets kritische Stimmen und laute Unkenrufe. Dies oft typischerweise aus Kreisen, welche aus gesicherter Warte und der Komfortzone des selbst nicht verantwortlich sein Müssens, ihre Heureka-Ratschläge in die Welt posaunen und sich nicht scheuen, die wirklichen Verantwortungsträger teilweise gar unverblümt zu diskreditieren.

Das spätere Aufarbeiten dieser Krise wird zweifellos konzeptionelle und organisatorische Mängel beziehungsweise Optimierungspotenzial zutage führen. Wie könnte es bei nüchterner Betrachtung auch anders sein. Wenn

wir in den Geschichtsbüchern nachschlagen, war dies im Nachgang zu ausserordentlichen Lagen immer so. Es gilt diese Aufarbeitung deshalb mit der gebotenen Sachlichkeit und einem fairen Fokus zu tun.

Als Präsident dieses Rates – und ich denke auch stellvertretend für den Schaffhauser Kantonsrat – möchte ich denn auch dem Regierungsrat für sein grosses und unermüdliches Engagement, seinen Blickpunkt auf das Gesamtinteresse unseres Kantons meinen grossen und aufrichtigen Dank aussprechen.

Ebenso grosser Dank und Respekt gilt den kantonalen Führungsorganisationen, den Mitarbeitenden im Gesundheits- und Betreuungswesen, denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, die im Rahmen dieser Krise ganz besonders tangiert waren und sind. Und, geschätzte Anwesende: Was bislang nie und nirgends irgendwo Beachtung, geschweige Erwähnung fand: Meine grosse Hochachtung und mein ebenso grosser Dank geht auch an die zahlreichen Unternehmer und Gewerbetreibenden in unserem Kanton. Wie wenn für sie Euroschwäche, Einkaufstourismus usw. nicht schon genug grosse Probleme darstellen, sind sie derzeit mit einer ganz schweren, ja teilweise existenzbedrohenden Lage konfrontiert. Dennoch setzen sie alles Menschenmögliche daran, dass sie ihren Mitarbeitenden weiterhin Arbeit und Einkommen gewährleisten können. Dass viele dabei ihre eigenen – auch finanziellen – Interessen hinter diejenigen der Mitarbeitenden stellen, kann ich als Berufstätiger, der mit KMU intensiv zusammenarbeitet, offen bezeugen.

*Last but not least* danke ich allen Schaffhauserinnen und Schaffhausern sehr herzlich, welche sich seit Tagen und Wochen – unerheblich wie und wo – uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit – oder jetzt ganz besonders hilfsbedürftiger Menschen stellen.

Wir sind noch meilenweit davon entfernt, bezüglich Covid-19-Bewältigung eine Ziellinie zu sehen, geschweige denn zu überschreiten. Umso mehr wünsche ich deshalb uns allen die weiter noch erforderliche Ausdauer, Beharrlichkeit und einen unbändigen Optimismus. Lassen wir in unseren Engagements im Kampf gegen Covid-19 nicht nach.

Unser lebenswerter Kanton «ennet» des Rheins ist in Bezug auf Ansteckungen zum grossen Glück und Gott sei Dank bislang verhältnismässig glimpflich davongekommen. Dafür gilt es dankbar zu sein. Es geht jedoch umso mehr darum, fokussiert an den Aufgaben zur Bewältigung der Krise mit tragbaren und vernünftigen Konzepten und auch der gebotenen Eigeninitiative sowie Eigenverantwortung dranzubleiben. Nur so wird es uns gelingen, die Schritte in eine Normalität machen zu können.

\*

**Informationen** des Regierungsrats:

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Danke, dass Sie der Regierung in der folgenden Dreiviertelstunde Gelegenheit geben, Ihnen einen Überblick zu verschaffen, was uns und die Verwaltung in den letzten Wochen seit Ausbruch der Corona-Krise am stärksten beschäftigt hat oder womit wir aktuell beschäftigt sind. Nach meinen einleitenden Worten wird jeder Vorsteher/in zu seinem Departement entsprechende Ausführungen machen. Nicht alle Departemente sind gleich stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen, entsprechend haben wir auch die Redezeit aufgeteilt. Regierungsrat Ernst Landolt – als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes – ist massgeblich für die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen verantwortlich. Er wird deshalb heute im Rahmen der Beratung der Notverordnung weitergehende Ausführungen dazu machen.

Ich habe mir mein Präsidialjahr wahrlich anders vorgestellt. Statt eines vollgepackten Abendprogramms mit vielen kulturellen *Highlights* und dem Vortragen von Grussbotschaften der Schaffhauser Kantonsregierung, streite ich mich mit den übrigen Familienmitgliedern über freie Tischflächen im *Homeoffice* und stecke ständig in irgendwelchen Video- und Telefonkonferenzen. Statt Diskussionen über die Ausrufung des Klimanotstands zu führen, sprechen wir heute über die Genehmigung einer Notverordnung. Das Jahr 2020 wird definitiv in die Geschichtsbücher eingehen – und leider nicht wegen des rekordhohen Gewinnes der Staatsrechnung, sondern wegen eines winzig kleinen unsichtbaren Virus namens Corona. Dieses Virus hat dazu geführt, dass die Regierung am 3. März 2020 den Teilstab «Pandemie» der kantonalen Führungsorganisation eingesetzt hat, welcher seither ununterbrochen im Einsatz ist und die Koordination, die Lagebeurteilung und die Umsetzung der Massnahmen übernommen hat. Der Bundesrat wiederum hat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage gemäss Epidemie-Gesetz ausgerufen und damit den *Lockdown* beschlossen. Bereits am 17. März 2020 – also einen Tag später – hat der Regierungsrat die konsequente Umsetzung der bundesrätlichen Massnahmen angeordnet und die Bereitstellung von wirtschaftlichen Stützungsmassnahmen und insbesondere die Bildung einer finanzpolitischen Reserve von 50 Mio. Franken angekündigt. Schon zu diesem Zeitpunkt war uns klar, dass wir alle und insbesondere die Wirtschaft vor gewaltige Herausforderungen gestellt würden. Dank einem riesigen Einsatz des Volkswirtschaftsdepartementes zusammen mit der Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren konnte der Bundesrat bereits eine Woche später die Verordnung über die Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise beschliessen und damit zusammen mit den Bundesmassnahmen ein wichtiges Signal sowohl an die Unternehmen als auch die Angestellten aussenden: Der Staat lässt euch nicht hängen. Unser Kollegium hat in diesen Wochen die eigentlich halbtägige Regierungsratssitzung zu einer ganztägigen ausge-

baut und zusätzlich für dringliche Entscheide Telefonkonferenzen abgehalten. Auch die Verwaltung hat sich mit den Herausforderungen gut arrangiert, wo möglich, wurde auf *Homeoffice* umgestellt, wo nötig, Schalter geschlossen aber grundsätzlich konnte der Betrieb aufrechterhalten werden und die Geschäfte sind weitergelaufen. Einzelne Mitarbeiter und Dienststellen haben in diesen Tagen Höchstleistungen erbracht – andere haben zu wenig Arbeit und müssen Überzeit und Ferien abbauen. Kein einziges Murren von Seiten Mitarbeiter hat mich in dieser Zeit erreicht. Deshalb ein ganz grosses Lob und Dankeschön an das Personal, welches die angeordneten Massnahmen konsequent umsetzt. Zur Unterstützung der lokalen Gewerbebetriebe hat das Baudepartement ein Paket im Wert von 650'000 Franken an vorgezogenen Unterhaltsarbeiten an kantonalen Liegenschaften zusammengestellt und von der Regierung in Form eines Exekutivkredites genehmigen lassen. Des Weiteren beschäftigt uns die Situation mit dem ÖV stark, insbesondere mit dem grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr, welcher momentan vor der Grenze endet. Das Herunterfahren des Angebotes war die eine Sache, das Herauffahren bis hin zum Normalfahrplan in Abstimmung mit den schweizerischen und den deutschen Behörden ist dagegen eine extrem komplexe Angelegenheit. Dazu setzen wir uns an den verschiedensten Stellen, teilweise zusammen mit anderen Regierungen aber auch den Landräten «ennet» der Grenze dafür ein, dass die Grenzübergänge nun wieder – kontrolliert – geöffnet werden und insbesondere die Verbindung auf der Schiene von Erzingen bis Singen wieder wie gewohnt funktioniert.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Erlauben Sie mir ein paar einleitende Worte. Ich spreche zum Schaffhauser Gesundheitswesen und zum Einsatz der kantonalen Führungsorganisation bei der Bewältigung der Corona-Krise. Dabei wird es leider kaum möglich sein, alle beteiligten Personen und Organisationen angemessen zu würdigen. Deshalb sei hier im Namen der Regierung schon mal allen für ihren grossen Zusatzaufwand gedankt. Ich werde im Folgenden zuerst auf die Herausforderung der zentrale Leistungserbringer im Gesundheitswesen eingehen. Bevor ich dann auf Einzelheiten der KFO eingehen werde, lege ich die Überlegungen und Ziele des Gesundheitsamtes dar. Zuerst aber noch zur Klärung der Zuständigkeiten und Aufgaben zur Covid19-Krankheit. Der Bund hat bei der Bewältigung der Krise die Führung übernommen und schrittweise immer strengere Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des koronaren Virus beschlossen. Jetzt sind wir in der Phase der Lockerung. Die konkrete Umsetzung der Massnahmen, respektive ihre Lockerung, liegt in der Kompetenz der Kantone. Dabei ist aber der Spielraum der Kantone zum Beispiel beim Besuchsverbot in den Heimen klein. Die Lungenkrankheit Covid19 wird durch das Virus SARS-Cov2 verursacht. Dies ist für den

menschlichen Organismus neu. Entsprechend klein ist das Wissen über diese Krankheit und entsprechend wenig Erfahrung hat die Bevölkerung im Umgang mit dieser Krankheit. Wir lernen zwar schnell. Zum Beispiel im Bereich Handhygiene und Abstandsregeln. Aber noch immer haben wir erst wenige wissenschaftlich basierte Kenntnisse. So streitet man sich weiter über die Wirksamkeit von Masken, die Aussagekraft von Antikörpertests oder die Rolle der Kinder bei der Übertragung des Virus. Wissenschaftliche Erkenntnisse brauchen ihre Zeit. So werden Impfstoffe oder auch Antikörpertests erst in einem Jahr oder noch später erwartet. Wir müssen darum lernen, mit Unsicherheiten zu leben und Fehler, welche man oftmals erst im Nachhinein erkennen kann, zu tolerieren. Nun zu drei Leistungserbringungen im Gesundheitswesen: Als erstes zu den Spitälern; dem wohl zentralsten Leistungserbringer in dieser Krise. Die Spitäler Schaffhausen und die Privatklinik Belair sind selbstständige Organisationen, welche mit dem Kanton Schaffhausen Leistungsvereinbarungen haben. Die verschiedenen Leistungen mit den diversen Spitälern sind in der sogenannten Spitalliste zusammengezogen. Die Spitäler haben in der Gesundheitsversorgung des Kantons eine zentrale und tragende Aufgabe. Bei einem schweren Verlauf der Covid19-Krankheit suchen die Patienten Hilfe im Spital. Dort belegen sie einen Intensivpflegeplatz bis zu drei Wochen – in Ausnahmefällen gar noch länger. Wenn sich nun viele Menschen anstecken und auch nur ein kleiner Prozentsatz ins Spital muss, entsteht im Spital eine «Staulage». Diese Herausforderung haben die Spitäler Schaffhausen sehr gut gemeistert. Organisatorisch bestand die Aufgabe darin, einen Betrieb mit 1'500 Mitarbeitenden und einem breiten Leistungsangebot innert kürzester Zeit umzubauen. Das Angebot an Intensivplätzen für die Lungenkrankheit musste erhöht werden und gleichzeitig musste die gewohnte und alltägliche Notfallversorgung immer noch gewährleistet sein. Die bestehende Organisation wurde aufgelöst und Ärzte- und Personalpools gebildet. Die Schwierigkeit bestand darin, Personen im Spezialbereich «Intensivpflege Lunge» einzusetzen, obwohl dieses Fachgebiet in der Ärzte- oder Pflegeausbildung nur ein Randthema war. Hinzu kam die Unsicherheit, ob die Grenzgänger weiterhin zur Arbeit erscheinen würden. Zu Unterstützung im Bereich des *Low Level Care* wurden daher die Zivilschutzorganisation sowie die Armee eingesetzt. Die aktuellen Herausforderungen der Spitäler liegen in der ungelösten Frage der Finanzierung der entstandenen Kosten und im Betrieb der Spitäler bei erhöhten Anforderungen an den Schutz vor Ansteckung mit dem Virus. Bei der Finanzierungsfrage ist die Politik gefordert, zeitnah eine pragmatische Lösung zu finden. Zweitens: zu den Heimen, Institutionen und der Spitex. Hier muss ich zuerst ein grosses Lob an die Heime und ihre Träger – die Gemeinden und Stiftungen – richten. Die Heime sind bei der Pflege von älteren und beein-

trächtigten Bewohnerinnen und Bewohnern sehr menschlich und im Umgang mit Viren sehr professionell. Mit dem Norovirus haben sie Erfahrung. Das Sars-Covid2-Virus hingegen, ist neu. Zu normalen Zeiten wird der Besuch von Angehörigen in Heimen begrüsst und sogar gefördert. Diese wichtige Komponente der Betreuung der Menschen, wurde auf einen Schlag verboten, was die Heimleitungen vor grosse Herausforderungen stellte und für die Bewohnerinnen und Bewohnern schwer erträglich war. Trotzdem war dieser Entscheid wichtig, denn viele besonders gefährdete Personen leben in den Heimen. Das Konzept zum Aufbau einer Covid19-Pflegestation, welche innert drei Tagen in Betrieb genommen werden kann, ist ein schönes Beispiel für die gute Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Das Gesundheitsamt hatte dabei eine leitende und koordinierende Rolle. Nicht weiter eingehen, kann ich hier auf die gute Arbeit der Gemeindebehörden, der Spitex oder den sozialen Einrichtungen, die ich an dieser Stelle aber ausdrücklich danken will. Drittens: zu den Hausärzten und dem Abklärungszentrum. Die Hausärzte, die die Bevölkerung betreuen und beraten, standen vor der Situation, die verunsicherte Bevölkerung zu beruhigen und bei einem Verdachtsfall zu testen. Die Schaffhauser Hausärzteschaft hat zur Trennung der Patientenströme ein Abklärungszentrum auf dem Geissberg aufgebaut und betreibt dieses immer noch. Auch hier konnte gemeinsam eine gute Lösung gefunden werden. Die Versorgung der Ärzte mit Schutz- und Testmaterial war zu Beginn schwierig, konnte jedoch mit Unterstützung der KFO zeitnah bewältigt werden. Nun zum Zentrum: der Mittelteil von meinen Ausführungen, dem Gesundheitsamt und den kantonsärztlichen Dienst. Das Gesundheitsamt ist normalerweise zuständig für Berufsausübungsbevollmächtigungen, Kostengutsprachen, Abrechnung der Kantonsbeiträge an stationäre Spitalbehandlungen und die Oberaufsicht über die Heime und die Spitex. Der kantonsärztliche Dienst ist insgesamt lediglich mit einem 60-Prozent-Pensum ausgestattet. Für das Meldewesen bei hochansteckenden Krankheiten arbeitet zudem der Kanton und die Stadt Schaffhausen gemäss Vertrag eng mit dem Kanton Zürich zusammen. Nachdem im Februar klar wurde, dass die Bedrohung immer grösser wird, hat das Gesundheitsamt eine Corona-Homepage aufgeschaltet, um den immer grösser werdenden Informationsbedarf der ganzen Schaffhauser Bevölkerung zu bedienen. Um die immer zahlreicheren telefonischen Anfragen zu bewältigen, wurde eine Hotline eingerichtet und durch das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Zivilschutzorganisation betrieben. Es wurden Szenarien entwickelt und die Koordination zwischen Hausärzten, Spitälern und den Heimen an die Hand genommen. Mittlerweile sind die Prozesse zwischen den Leistungserbringern im Gesundheitswesen gut eingespielt und wir sind auch für eine allfällige zweite Welle gerüstet. Wir befinden uns glücklicherweise in der Phase zurückgehender Fallzahlen. Dafür wurde

das *Contact-Tracing* aufgebaut, um die wenigen positiven Fälle zu überwachen und damit eine erneute Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Ab heute gelten Lockerungen der Besuchs- und Ausflugsbeschränkungen in den Heimen. Die Aufgabe des Gesundheitsamts wird sein, die Lage weiterhin sorgfältig zu beobachten und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen, beziehungsweise solche dem Regierungsrat vorzuschlagen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts waren die Ersten, die sich intensiv mit dieser Pandemie beschäftigten und sie werden es auch weiterhin tun müssen. Ein wirklich aussergewöhnlicher Einsatz, für den ich mich hier öffentlich im Namen der Regierung bedanke. Mit Covid-19 kamen Aufgaben auf das Gesundheitsamt zu, wofür es nicht gerüstet ist. Mit zunehmender Entwicklung der Krise waren auch ganz andere Bereiche der Verwaltung und der Gesellschaft betroffen. An dieser Stelle kommt die kantonale Führungsorganisation zum Einsatz. Damit komme ich zum dritten Teil meiner Ausführungen, der KFO. Was ist die KFO? Die kantonale Führungsorganisation – oder eben kurz KFO – setzt sich aus einer operativen und taktischen Führungsstufe zusammen. Die taktische Führungsstufe besteht aus den Einsatzkräften an der Front. Die operative Führungsstufe besteht aus dem Leiter Matthias Bänziger und dem Stab KFO. Die Mitglieder dieses Stabes – mehrheitlich Kader und höhere Kader aus der Verwaltung – werden alle vier Jahre von der Regierung gewählt. Dieses Gremium erarbeitet die Notfallplanungen zu den verschiedenen Gefährdungen im Kanton, führt regelmässig Übungen durch und bildet sich in aktuellen Themen weiter. Die Leitung der KFO verfolgt die Lage und hält sich stets bereit, den Stab anzubieten. Das Aufgebot der KFO erfolgt entweder durch den Regierungsrat oder muss bei einer Katastrophe immer dem Regierungsrat innert 24 Stunden gemeldet werden. Der Stab KFO kann je nach Lage mit weiteren Fachpersonen ergänzt oder auch verkleinert werden. Bei einer langsamen oder angekündigten Lageentwicklung, kann die Leitung auch einen Teilstab aktivieren und so die Massnahmen der involvierten Partnerorganisationen unterstützen und koordinieren, ohne dabei die eigentliche Führung innezuhaben. Dies war zum Beispiel im Februar anlässlich des Sturms Sabine so und auch kürzlich während der letzten Trockenheitsperiode der Fall. Wozu braucht es die KFO? Die KFO stellt im Falle eines bevölkerungsschutzrelevanten Ereignisses, also wenn aufgrund von Grossereignissen, Katastrophen oder Notlagen die anstehenden Aufgaben nicht mehr mit den ordentlichen Mitteln und Abläufen der betroffenen Gemeinschaft bewältigt werden können, die zivile Führung sicher. Sie sorgt dafür, dass die für die Entscheidungen erforderlichen Grundlagen zeitgerecht vorliegen. Sie ist für die Planung, Anordnung und Koordination der notwendigen Massnahmen verantwortlich und vollzieht die Entscheide des Regierungsrats. Die KFO koordiniert dabei den Einsatz der öffentlichen und privaten Organisationen von Kanton

und Gemeinden, sowie der vom Bund, den Nachbarkantonen und dem Ausland zur Verfügung gestellten Mittel. Wie ist nun der Stab «Pandemie» aufgebaut? Die Hauptaufgabe des Leiters der KFO bestand in der ersten Phase, den Stab lagebedingt zu bilden und alle notwendigen Partnerorganisationen miteinzubeziehen. Der aktuelle Stab «Pandemie» besteht aus über 30 Personen aus folgenden Organisationseinheiten: aus allen Departementen, der Staatskanzlei, dem Gesundheitsamt, dem Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, der Zivilschutzorganisation, dem Personalamt, der Schaffhauser Polizei, den Spitälern Schaffhausen, der Hausärzteschaft, dem Schweizerischen Roten Kreuz Sektion Schaffhausen, dem Sozialamt, der KSD, dem Amt für Geoinformation, dem Tiefbau und dem Grenzwachtkorps. Der Stab ist in sogenannten Führungsgrundgebieten aufgestellt. Im Bereich der Stabsdienste werden personelle, juristische und finanzielle Fragen behandelt. Die Lagezelle verfolgt die Lage, die Lageentwicklung und erstellt das Lagebild. Der Bereich «Einsatz» setzt sich aus Vertretern der Polizei, des Grenzwachtkorps, der Armee und des Zivilschutzes zusammen. Der Zivilschutz wird in den Spitälern, in Abklärungszentren, für die Hotline sowie in Alterszentren eingesetzt. Die Vertreter aus dem Gesundheitswesen, Bildungswesen, dem Sozialamt und dem Verkehr, sind im Führungsgrundgebiet vier, oder kurz FGG4, Fachsupport eingeteilt. Die Staatskanzlei ist im FGG5 für die Kommunikation zuständig, die KSD im FGG6 für die Führungsinfrastruktur und das Volkswirtschaftsdepartement im FGG7 für die wirtschaftliche Landesversorgung beziehungsweise für das Ressourcenmanagement auf Stufe Kanton. Letzteres fungiert als Drehscheibe der benötigten Ressourcen. Dabei geht es um die Beschaffung und die Weitergaben des Materials und der Vermittlung von Fachpersonal. Welche Entscheide wurden in der KFO getroffen? Zu Beginn der Corona-Krise im Januar 2020 verfolgte die Leitung der KFO die Lage aktiv, stand eng mit dem Gesundheitsamt in Kontakt und unterstützte es mit koordinativen Aufgaben und Arbeiten. Der Entscheid, die KFO einzusetzen, war schlussendlich die logische Konsequenz einer immer komplexeren Lage mit vielen involvierten Partnern. Der Regierungsrat setzte die KFO anfangs März auf Antrag des Departementes des Innern ein und beauftragte sie mit der Führung. Als Vorsteher des Departementes des Innern, wurde ich als die vorgesetzte Stelle der KFO ernannt. Frau Regierungsrätin Stamm Hurter begleitete als Sicherheitsdirektorin und Verantwortliche der KFO die Arbeiten und nahm jeweils ebenfalls an den Rapporten teil. Seit Ende Februar 2020 wurden bis heute über 30 Lagereporte durchgeführt. Die KFO pflegte zudem über all die Wochen einen engen Kontakt zu den Gemeinden und stellte durch regelmässige und ausführliche *Lagebulletins*, den Informationstransfer sicher. Als Basis für die Arbeit der KFO dienten der Pandemieplan des Gesundheitsamtes, welcher öffentlich zugänglich ist, sowie die interne Notfallplanung «Pandemie» der

KFO. Aufgrund der komplexen und alle Vorstellungen überschreitenden Lage, mussten etliche Problemstellungen, aber auch neue Lösungsansätze konzipiert werden. Insgesamt konnte aber auf einer sehr soliden Grundlage aufgebaut werden. Ich konnte feststellen, dass die Führungsprozesse der KFO gut eingespielt sind. So konnte auch die sogenannte «Hausphase», welche es zu Beginn eines jeden Ereignisses zu überwinden gilt, kurzgehalten werden. Hier ein paar Entscheide, welche die KFO getroffen beziehungsweise der Regierungsrat beantragt hat. 5. März 2020: Inbetriebnahme der Hotline. 9. März 2020: Die Zivilschutzorganisation unterstützt das Kantonsspital bei der Vor-Triage. 13. März 2020: Besuchsverbot für alle Pflege- und Altersheimenrichtungen. 16. März 2020: Aufbau von mobilen Testteams. 17. März 2020: Kenntnisnahme des Notstandsfalls. 20. März 2020: Aufbau und Betrieb eines stationären Abklärungszentrums. 1. April 2020: Aufbau einer Langzeit-Covid19-Station. 3. April 2020: Der Regierungsrat ersucht Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen, die einen Abschluss im Gesundheitsbereich haben, sich mittels Online-Formular für freiwillige Einsätze zu melden. 7. April 2020: Ermächtigung der Stadtpolizei in Schaffhausen, Stein am Rhein und der Ortspolizei Neuhausen am Rheinfluss, zum Vollzug der Ordnungsbussen-Tatbestände. 27. April 2020: Einsatz der Zivilschutzorganisation in den Altersheimen und im Psychiatriezentrum Breitenau und 30. März 2020: Strategie zur Vorbereitung auf die postpandemische Phase.

Wie geht es weiter? Im Bereich Gesundheit muss die Lage weiterhin sorgfältig beobachtet und beurteilt werden. Dies wird durch Testen und *Contact-Tracing* garantiert. Wichtig ist nach wie vor, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden. Organisatorisch wird die KFO, wenn sich die Lage nicht verändert, Mitte Juni aus ihrem Einsatz entlassen und der Notstandfall aufgehoben. Jetzt beginnt die Aufarbeitung der letzten Monate. Erlauben Sie mir zum Schluss eine Würdigung. Die Corona-Pandemie ist ein Stresstest für unsere Gesellschaft und unsere Verwaltung. Wir können gut von einem Test sprechen, da wir in Schaffhausen glücklicherweise von einer der grösseren Anzahl Infektionen verschont blieben. Wir konnten unsere Verwaltung und ihre Abläufe testen und mein Urteil steht jetzt schon fest: Übung erfüllt. Die KFO hat sich bewährt und konnte in dieser Ausnahmesituation zielgerichtet und unterstützend zum Schutz unserer Gesellschaft eingesetzt werden. Was immer geübt wurde, konnte nun im Ernstfall umgesetzt werden. Auch unsere Gesellschaft als Ganzes hält zusammen. Der Bundesrat hat ein tolerierbares Mass für den Entzug von Freiheitsrechten gefunden. Diese Rechte müssen dem Volk nun aber zurückgegeben werden. Die bewährten Abläufe zwischen Verwaltung, Gerichten, Parlament und der Zivilgesellschaft müssen wieder gelebt werden. Umso mehr begrüsse ich die heutige Wiederaufnahme des mehr oder weniger ordentlichen Parlamentsbetriebs. Ich bin sicher, wir werden unsere

Lehren aus dieser Krise ziehen und ein besonderes Augenmerk auf ein weiteres Austarieren unseres föderalistischen Staatssystems und auf die Stärkung der Gewaltenteilung – besonders in Krisenzeiten – richten.

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Vom Bundesrat wurde der Termin für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Volksschulen festgesetzt und am 29. April 2020 bestätigt. Somit beginnt der Unterricht heute am 11. Mai 2020. Kurz vor dem 1. Mai 2020 haben wir die entsprechenden Richtlinien mit den Rahmenbedingungen für den Kanton an die Verantwortlichen in Gemeinden und Schulen kommuniziert. Dabei geht es um die konkrete organisatorische Umsetzung – Unterrichtsform, Hygienemassnahmen, vulnerable Lehrpersonen, Schulreisen etc. Der Bundesrat hat immer wieder betont, dass er entscheidet, ob und unter welchen Bedingungen der Präsenzunterricht in der Schweiz wieder zulässig ist. Mit Bedingungen sind Vorgaben für den Schutz der Gesundheit gemeint. Dazu gehören Distanz- und Hygienevorschriften. Die Experten dafür arbeiten beim Bundesamt für Gesundheit (BAG). Wir müssen uns darauf verlassen und abstützen können. Bei der konkreten Umsetzung in den Kantonen ging es primär um schulorganisatorische und methodische Fragen (wie zum Beispiel Klassengrössen). Für die Kantone war es wichtig, in diesem Bereich genügend Spielraum zu haben. Man mag nun bedauern, dass es verschiedene Lösungen gegeben hat, was nicht zuletzt auch dem Föderalismus geschuldet ist. Damit wurde heute der ersehnte Wechsel vom Fernzurück zum Präsenzlernen Tatsache. Der Erziehungsrat regelte die spezielle Situation 2020 hinsichtlich Zeugnisse, Noten, Beurteilungen etc. Damit der Start nach dem Fernunterricht gut gelingt, werden die Lehrpersonen die Lernenden in den ersten Tagen des Präsenzunterrichts gezielt an ihrem individuellen Lernstand abholen und erst dann neue Inhalte vermitteln. Die Arbeit im Klassenverband steht im Vordergrund und hat erste Priorität. Der Lernstand der Schülerinnen und Schüler wird nach Abschluss des Fernunterrichts stärker als bei Präsenzunterricht variieren. In der verbleibenden Zeit bis zu den Sommerferien ist es deshalb wichtig, dass die Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schüler eine Standortbestimmung vornehmen und Gelegenheiten schaffen, an zentralen Lernzielen und Kompetenzen zu arbeiten und allfällige Lernrückstände auszugleichen. Im Zentrum stehen somit Lernbegleitung und die Vermittlung von Kompetenzen. Es geht nicht darum, verpasste Prüfungen nachzuholen. Die Prozesse in den Schulen bezüglich Schnupperlehren, die gestockt haben, werden wieder aufgenommen. In den 2. Klassen werden die Schülerinnen und Schüler bei ihren Bewerbungen unterstützt (Referenzformular und Unterstützung durch BIZ).

**Kantonsschule - Gymnasialbildung**

Der Fernunterricht an der Kantonsschule lief bisher mehrheitlich sehr gut. Der Wechsel zum Präsenzunterricht ist wie alle anderen Sek II-Schulen auf den 8. Juni 2020 geplant. Viele Schulanlässe mussten gestrichen werden. Das beliebte Kantifest musste verschoben werden. Ende April wurde die Durchführung der Abschlussprüfungen (Matura) des Gymnasiums und der FMS, die Promotion, Zeugnisse etc. nach Absprache mit, respektive auf Antrag der Schulleitung der Kantonsschule, durch den Erziehungsrat geregelt. Abzuwarten galten die die Matura betreffenden Entscheide des Bundesrats vom 29. April 2020. Was Abschlussprüfungen der FMS und des Gymnasiums anbelangt (gymnasiale Maturität, Fachmaturität), verfolgen Bund und Kantone das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge ihre Abschlusszeugnisse termingerecht erhalten und sich fristgemäss an den Institutionen der Tertiärstufe einschreiben können.

### **Berufsbildung**

Auch die Klassen der Berufsfachschulen am BBZ und HKV nehmen nach aktueller Planung des Bundesrats den Präsenzunterricht am 8. Juni 2020 wieder auf. Bis dann werden die Klassen der Berufsvorbereitungsjahre, der beruflichen Grundbildung, der Berufsmaturität und der höheren Fachschulen im Fernunterricht beschult. Ebenso wenig finden bis dann überbetrieblichen Kurse im Präsenzunterricht in den Kurszentren statt.

Rund 180 SuS aus den Abschlussklassen der Volksschule und der Brückenangebote sind derzeit noch ohne Anschlusslösung für eine Ausbildung im Sommer. In gemeinsamen Anstrengungen zwischen dem *Case Management*, der Lehraufsicht, der Berufsberatung und dem BBZ wurde für diese Jugendlichen ein Unterstützungsangebot auf die Beine gestellt, welches sie je nach Bedarf und Wunsch unterstützt, um entweder noch eine Lehrstelle oder dann ein passendes Brückenjahr (BVJ, R4B, Lindenforum, 10. Schuljahr ISSH, ...) zu finden. So soll auch ihnen ein guter Übergang von der Schul- in die Berufsbildung ermöglicht werden; trotz der ausserordentlichen Lage. Die schulischen Abschlussprüfungen in den Berufenkenntnissen und der Allgemeinbildung finden nicht statt. Die Noten werden aus den Erfahrungsnoten und in der Allgemeinbildung zusätzlich aus der Vertiefungsarbeit ermittelt. Für die Überprüfung der praktischen Arbeit wird durch die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) pro berufliche Grundbildung eine von drei schweizweit durchführbaren Varianten gewählt. Nach der Genehmigung durch das SBFJ können die Kantone mit ihren Chefexpertinnen und Chefexperten die Planungen für die Qualifikationsverfahren bis Ende April wieder aufnehmen. In diesen Tagen erfahren die Lernenden und Betriebe, wann und auf welche Art die «Praktischen Arbeiten» in ihrem Beruf stattfinden. Die Modalitäten der Abschlussprüfungen für die Berufsmatura werden in den nächsten Tagen voraussichtlich in Analogie zu den Abschlüssen im Gymnasium und der FMS bekannt gegeben.

ben. Die coronabedingten Anpassungen im Bereich der Berufsbildung führen zu umfangreichen planerischen, organisatorischen und administrativen Mehraufwänden.

### **Fachhochschule PHSH**

Die Zulassung von Präsenzunterricht an Hochschulen ist vom Bundesrat erst für die dritte Lockerungs-Etappe vorgesehen, frühestens also ab 8. Juni 2020. Der definitive Entscheid dazu soll gemäss aktuellem Plan am 27. Mai 2020 fallen. Kleinveranstaltungen in Gruppen bis fünf Personen sind aber ab dem 11. Mai 2020 möglich. Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen wird die Lehrveranstaltungen bis auf wenige Ausnahmen bis dahin abgeschlossen haben. Damit werden die Semester im Fernunterricht beendet werden. Die Prüfungen erfolgen bis dahin soweit möglich in digitaler Form, vereinzelt auch in Präsenzform, sodass das Semester normal abgeschlossen werden kann. Die Aufsichtskommission AK PHSH tagt per Videokonferenz. Im Zentrum stehen aktuell die Arbeiten zur Vorbereitung der Überführung in eine selbständig-öffentlich rechtliche Anstalt per 1. August 2020 nach neuem Hochschulgesetz. Dazu gehört die Bestellung eines Schaffhauser Hochschulrats. Die Regierung hat dazu eine breit abgestützte Findungskommission eingesetzt, in der auch der Kantonsrat durch Kantonsrätin Maria Härvelid (GLP, Thayngen) eingebunden ist.

### **Kinderbetreuungseinrichtungen**

In den Betreuungseinrichtungen des Kantons wird ausgezeichnete Arbeit verrichtet. Die Kitas leisten einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise, da sie unter anderem Kinder von Erziehungsberechtigten, die in einem systemrelevanten Beruf arbeiten, betreuen. Seit Beginn der Coronavirus-Krise befinden sich Betreuungseinrichtungen und Eltern von Kindern im Vorschulalter in einer schwierigen Situation. Die Kitas sollen ihren Betrieb als systemrelevante Einrichtungen aufrechterhalten. Gleichzeitig werden die Erziehungsberechtigten aber gebeten, ihre Kinder wenn immer möglich zuhause zu betreuen. Dieser eindringlichen Bitte des Bundesrats und auch des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen, leisten viele Eltern Folge und helfen so, die Weiterverbreitung des Virus einzudämmen. In den vergangenen Wochen haben sich zahlreiche Erziehungsberechtigte bei den Kitas und dem Kanton gemeldet. Rechtlich sind sie in der Pflicht, die Kosten für die Kita weiterhin zu bezahlen, obwohl sie die Kinder selber betreuen. Diese Regelung stösst auf grosses Unverständnis. Die zwischenzeitlichen Belegungszahlen in den Kitas betragen weniger als 30% des Normalbetriebs. Grundsätzlich ist jede Kita, die in finanzielle Nöte kommt, wie alle anderen privatwirtschaftlichen Betriebe in den Massnahmenpaketen von Bund und Kanton beinhaltet und kann neben den Instrumenten des Bundes die Härtefallregelung des Kantons beanspruchen und so finanziell unterstützt werden. Der Regierungsrat befasst sich aktuell intensiv mit der Problematik der Kitas, da der Bund erst

auf Druck der eidgenössischen Räte einen Beschluss zur generellen Unterstützung von institutionellen Betreuungseinrichtungen im Umfang von 65 Millionen gefällt hat. Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, wie wichtig die Betreuungseinrichtungen und ihr Weiterbestehen sind. Ganz sicher sollen die intensiven Bemühungen von Bund und Kanton zwecks besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht aufs Spiel gesetzt werden.

### **Kultur**

Die Hilfspakete von Bund und Kanton sind in der Umsetzung. Bund und Kanton alimentieren mit ihren Programmen und leisten Hilfe. Es wird zwischen Veranstaltern und Kulturschaffenden unterschieden, wobei es in der konkreten Abwicklung diverse Detailfragen zu klären gab und der Vollzug verschiedene Herausforderungen stellt, da die eingehenden Gesuche immer als Einzelfall geprüft werden müssen. Der Bund stellt finanzielle Mittel in erheblichem Umfang zur Verfügung, hat aber die Abwicklung der Mittelvergabe im Vollzugsföderalismus den Kantonen übertragen. Die Kantone vollziehen also im wesentlichen Bundesvorgaben. Eine eingesetzte *TaskForce* «Kultur ED» beurteilt die Eingaben und stellt Antrag an den Regierungsrat. Mit den Kulturschaffenden ist man in sehr engem Kontakt. Ein sehr guter Austausch besteht auch zwischen den Kantonen (KBK) und mit der Kulturabteilung der grossen Stadt Schaffhausen. Auf Bundesebene ist das Bundesamt für Kultur BAK zuständig. Der Bundesrat hat kürzlich zum Thema Grossveranstaltungen (Anlass mit über 1000 Leuten) entschieden. So sollen Grossveranstaltungen bis Ende August 2020 verboten bleiben. Bereits abgesagt werden, mussten darum beispielsweise das Literaturfestival «Erzählzeit ohne Grenzen», das Internationale Bachfest, der SlowUp-Schaffhausen-Hegau, SCHAFFUSIA 2020 oder Stars in Town. Es ist also leider Fakt, dass Kulturveranstaltungen mit zumindest grösserem Publikum bis Ende August, eventuell auch darüber hinaus nicht möglich sind. Am 27. Mai 2020 wird der Bundesrat über die weiteren Massnahmen informieren. Dies wird den Umgang mit Grossveranstaltungen ab 1. September 2020 und insbesondere auch mit Veranstaltungen unter 1'000 Personen betreffen.

### **Sport**

Auch im Bereich Sport wurden Hilfspakete von Bund und Kanton gesprochen. Es gab und gibt auch hier diverse Detailfragen zu klären. Involviert ist unter anderem das Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic. Im professionellen Sportbereich können Organisatoren von Wettkämpfen, deren Teilnehmer überwiegend Profis sind sowie Fussball- und Eishockeyvereine mit einem Team in den beiden obersten Ligen ein zinsloses Darlehen beim Bund beantragen. Alle anderen Sportorganisationen werden beim Bund dem Breitensport zugerechnet. Sie können beim Bund einen nichtrückzahlbaren Beitrag beantragen. Mit den Spitzensportvereinen im Kanton (FCS, Kadetten, VC Kanti, TTC Neuhausen) hatten wir direkten

Kontakt. Sie alle beantragen eine finanzielle Unterstützung, um die Corona-Krise einigermassen unbeschadet zu überstehen. Es versteht sich von selbst, dass hier grosse Verlustsummen auf dem Spiel stehen. Aktuell ist es schwierig abzuschätzen, wie gross die finanziellen Folgeschäden für die zahlreichen Breitensportvereine sind. Es wird befürchtet, dass die wichtigen Sponsorengelder der lokalen KMU in Zukunft ausbleiben, weil diese aufgrund der Corona-Krise selber in eine wirtschaftliche Not geraten sind. Auch aus dem Bereich Breitensport treffen bei uns die ersten Unterstützungsgesuche von Vereinen ein. Der Bundesrat anerkennt das grosse Bedürfnis nach Lockerungen im Bereich Sport. Ab dem 11. Mai 2020 ist der Vereinssport in Kleingruppen unter Einhaltung von obligatorischen Schutzkonzepten wieder erlaubt.

### **Aussenbeziehungen**

Die Vorteile des Leitsatzes «In Krisen Köpfe kennen» zeigt sich in diesem Bereich ganz besonders. Eine gute Aussenbeziehungsarbeit zahlt sich nun aus. Wir stehen im direkten Austausch zu den drei angrenzenden Landkreisen Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis und Konstanz. Direktkontakte zwischen dem Regierungspräsidenten, dem für die Aussenbeziehungen zuständigen Regierungsmitglied und der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen zu den deutschen Nachbargemeinden, den Landräten, zu deutschen Bundestagsabgeordneten, zum Regierungspräsidium Freiburg, zum Staatsministerium Baden-Württemberg sowie zum Schweizer Botschafter in Deutschland und den Zoll- und Grenzwachorganen erleichtern die Lösung von vielen Detailproblemen rund um die Grenze. Auch die Internationale Bodensee-Konferenz IBK engagiert sich. So fand beispielsweise eine Videokonferenz der IBK-Regierungschefs zu verschiedenen grenzüberschreitenden Fragestellungen im Bodenseeraum statt.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Wie bereits vom Regierungspräsident erwähnt, werde ich mich möglichst kurz halten, weil wir nachher gemeinsam über die Notverordnung und über das ganze Massnahmenpaket sprechen werden. Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich für die zahlreichen positiven Rückmeldungen, die wir während den vergangenen Wochen – auch aus Ihren Kreisen – erhalten haben. Es ist so, dass das Volkswirtschaftsdepartement stark gefordert war und immer noch ist, um die Massnahmen zur Linderung der wirtschaftlichen Schäden der Corona-Krise zu lindern. Es wurde bereits angetönt: Wir haben in Rekordzeit eine schlanke *Task Force* des Volkswirtschaftsdepartements aufgezogen. Diese *Task Force* hat in Rekordzeit ein Massnahmenbündel zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft sowie der Bereiche Sport und Kultur zusammengestellt. Am 24. März 2020 hat der Regierungsrat das umfangreiche Massnahmenpaket in Höhe von 50 Mio. Franken verabschiedet. Die entsprechende Vorlage des Regierungsrats mit der Notverordnung über die

Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronaviruskrise werden wir heute unter Traktandum fünf behandeln. Der *Lockdown* des Bundesrates nahm das Volkswirtschaftsdepartement – insbesondere das Arbeitsamt, das Wirtschaftsamt und die Wirtschaftsförderung – stark in Beschlag. So hat beispielsweise das Arbeitsamt mittlerweile für über 1'600 Betriebe mit über 16'000 betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Bewilligung für Kurzarbeitsentschädigung verfügt. Die Wirtschaftsförderung war mit hunderten von telefonischen Anfragen konfrontiert. Wir haben auch eine *Homepage* aufgeschaltet, auf welcher ersichtlich ist, wie und wo man die Gesuche zur allfälligen Unterstützung stellt. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass die Verwaltungen, sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene, auch in einer ausserordentlichen Lage wie dieser unsäglichen Corona-Krise funktionieren. Für den sehr grossen und teilweise äusserst strapaziösen Einsatz unter speziellen Bedingungen danke ich meinerseits allen Mitarbeitenden sehr herzlich. Fakt ist, dass die Corona-Krise fatale Folgen für die gesamte Volkswirtschaft hat. Zum Glück war die Schaffhauser Wirtschaft während den vergangenen Wochen zu 70 bis 80 Prozent am Laufen. Das ist allerdings ein schwacher Trost für alle Betriebe, die wegen der Pandemie in den totalen Stillstand versetzt worden waren. Ich hoffe, dass sich ab heute wieder substantiell Besserung breit macht und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich berichte Ihnen kurz aus dem Finanzdepartement. Sie haben es gehört: Die gute wirtschaftliche Lage 2019 und die erfolgreiche Umsetzung der STAF-Vorlage auf kantonaler Ebene haben wesentlich zu einem ausserordentlich erfreulichen Abschluss der Staatsrechnung 2019 geführt. Dies erlaubt uns nun, die Massnahmen zur Abfederung der Corona-Krise mit Hilfe der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 50 Mio. Franken zu finanzieren. Zum Bereich Steuern: Zum Sofortmassnahmenpaket gehörten auch Vorkehrungen zur Entlastung der Steuerpflichtigen, wie beispielsweise der Verzicht auf Verzugszinsen der fälligen Steuern bis Ende Jahr. Beim Personal hat der Regierungsrat am 17. März 2020 den Publikumsverkehr zum Schutz des Personals auf ein Minimum reduziert. Am 11. Mai 2020 – also heute – werden die ordentlichen Dienstleistungen nach der vom Bundesrat angeordneten schrittweisen Lockerung der Massnahmen wieder hochgefahren; natürlich unter Beachtung der nötigen Schutzvorschriften des BAG. Einzelne Dienststellen haben schon vorher damit angefangen. Ich komme noch zum Thema Sicherheit und Polizei. Die Schaffhauser Polizei ist voll einsatzfähig: Ruhe, Sicherheit und Ordnung waren in den letzten Wochen jederzeit gewährleistet. Die Bevölkerung hat sich grösstenteils an die verordneten Massnahmen gehalten. Seit dem 23. März 2020 bis heute wur-

den total 1'942 Personen im Zusammenhang mit den Covid-19-Massnahmen angesprochen. Es wurden 35 Ordnungsbussen erteilt, und es erfolgten neun Verzeigungen. Die Interventionen im Bereich häusliche Gewalt hielten sich konstant. Wir hatten keinen Anstieg zu verzeichnen. Demgegenüber mussten wir bei den Interventionen im häuslichen Bereich – das sind Familienstreitigkeiten oder nachbarliche Streitigkeiten ohne Strafverfahren – einen Anstieg verzeichnen. Ebenso kam es bei den Meldungen über psychisch auffällige Personen zu einer Verdoppelung. In Sachen Ruhestörungen wurde ebenfalls eine steigende Tendenz festgestellt. Demgegenüber wurde bei den Einbruchdiebstählen eine Halbierung der Fälle registriert. Ebenso ist im Bereich der Verkehrsunfälle mit Sachschaden ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Aktuell haben wir ein sehr ruhiges Wochenende hinter uns. Wir mussten Gott sei Dank keine Menschenansammlungen antreffen, keine Ordnungsbussen aussprechen und keine Verzeigungen vornehmen. Noch etwas zur Pensionskasse: Aktuell – das heisst am letzten Freitag – betrug der Deckungsgrad 105.7 Prozent, was ebenfalls erfreulich ist.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Sie können sich vorstellen, dass diese Krise den Regierungsrat auch in kommunikativer Hinsicht vor ganz besondere Herausforderungen gestellt hat. Auch wenn die Massnahmen des Bundesrats kommuniziert und erläutert wurden, galt und gilt es, die Massnahmen im Kanton konkret umzusetzen und zusätzlich die vom Regierungsrat angeordneten Massnahmen zu kommunizieren. Sowohl beim *Lockdown*, wie auch in der aktuellen Phase der schrittweisen Rückführung, ist ein noch nie da gewesener Informations- und Kommunikationsbedarf entstanden. Das war auch der Grund, warum ich selbst und mein Stellvertreter und andere Mitarbeitende der Staatskanzlei die letzten Wochen praktisch ausschliesslich von dieser Kommunikationsbewältigung absorbiert waren. Die Staatskanzlei ist auch Teil der KFO und dort für die Kommunikation und Information zuständig. Es fanden weit über 30 Stabsitzungen statt, an denen wir selbstverständlich auch teilgenommen haben. Als zentrales Mittel der Krisenkommunikation hat sich das frühe Aufschalten einer speziellen Corona-Webseite gezeigt. Bereits im Februar 2020 wurde diese Webseite aufgeschaltet, kontinuierlich ausgebaut und aktualisiert. Wir hatten im März täglich durchschnittlich 5'000 Besuche auf jener Webseite; an Spitzentagen bis zu 9'500 Besucher. Sie sehen nur schon hier, wie gross der Informationsbedarf insbesondere zu Beginn dieser Krise war. Aktuell haben wir immer noch, während dem ganzen Monat April und auch jetzt, durchschnittlich über 2'500 Klicks pro Tag auf dieser Webseite. Auch die Hotline hatte eine grosse Bedeutung. An Spitzentagen wurden dort über 250 bis zu 300 Telefonate entgegengenommen, entsprechend bearbeitet und weitergeleitet. Ein riesiger Aufwand. Die Hotline

wurde vom Gesundheitsamt zusammen mit Zivilschutz-Dienstleistenden betrieben und wird immer noch betrieben. Die Medienarbeit war generell sehr intensiv. Der Regierungsrat hat in dieser Zeit rund 35 Medienmitteilungen publiziert. Das Gesundheitsamt und das Erziehungsdepartement haben auch noch etwa 20 Medienmitteilungen publiziert. Es fanden verschiedene Medienkonferenzen des Gesamtregierungsrats statt. Diese wurden mit den Medienkonferenzen der Spitäler koordiniert. In dieser Zeit landeten Dutzende, Hunderte von Medienanfragen von regionalen, aber auch nationalen Medien bei uns. Wir haben versucht dies zu koordinieren und haben alle diese Anfragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und bearbeitet. Das war ein riesiger Aufwand und ist es nach wie vor. Zu guter Letzt ging es nicht nur darum, nach aussen, sondern auch nach innen zu kommunizieren. So hatte der Regierungsrat auch verschiedene Massnahmen als Arbeitgeber gegenüber den Angestellten getroffen: Massnahmen wie beispielsweise Teilschliessungen von Schalterdiensten oder *Homeoffice*. Alle diese Massnahmen, die gegenüber den eigenen Dienststellen und Mitarbeitenden angeordnet wurden, mussten ebenfalls kommuniziert, erläutert und begleitet werden. Wir haben zusammen mit dem Personalamt versucht, das alles möglichst gut zu bewältigen und ich glaube sagen zu dürfen, dass das bis jetzt sehr gut geklappt hat.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Ich danke der Vertreterin und den Vertretern der Regierung für diese Ausführungen. Wir schalten jetzt die Kaffeepause ein. Grundsätzlich ist vorgesehen, dafür eine halbe Stunde einzuplanen. Es kann aufgrund der gegebenen Umstände durchaus sein, dass es nicht möglich sein wird, dass alle hier Anwesenden in dieser halben Stunde zu ihrem Kaffee und ihrem Gipfeli kommen. Ich möchte mir darum vorbehalten, dass wir die Pause unter Umständen verlängern. Mir scheint es sehr wichtig, die Abstände einzuhalten und ich komme nun zum Prozedere, wie das vonstattengeht. Sie sehen auf der von Ihnen aus gesehen linken Hallenseite die jeweiligen Doppeltüren. Um ins Erdgeschoss zu kommen, benutzen wir die hinteren beiden Türen. Wir gehen dort das Treppenhaus hoch und kommen dann gleich hinauf zur «Fassstrasse», wo Sie mit einem Kaffee und Gipfeli ausgerüstet werden. Sie sind dann gebeten, dort weiter zu gehen und in Laufrichtung die nächste Tür für den Ausgang zu benutzen. Das war unter anderem eine wichtige Voraussetzung, weshalb wir die Dreifachhalle Breite als prioritären Sitzungsort ausgewählt haben. Wir können die Zirkulation hier möglichst optimal gewährleisten. Da Sie sich in der Halle aufhalten oder allenfalls unmittelbar davor, sind wir flexibel genug, die Pause unter Umständen zu verlängern.

**Zur Traktandenliste:**

**Marcel Montanari** (JFSH): Ich spreche zur Traktandenliste und werfe die Frage auf, ob wir die Traktanden wirklich in dieser Form behandeln wollen. Ich kündige Ihnen an, dass ich mir überlege, zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag auf Abbruch der Sitzung zu stellen. Ich bin mit zwei Aspekten unzufrieden. Der eine Aspekt ist, dass es keine Möglichkeit gibt, dass Personen die Risikogruppen angehören, zuhause bleiben und trotzdem ihre politischen Rechte wahrnehmen können. Vor allem auch im Hinblick, dass es vielleicht noch weitere solche Sitzungen geben könnte – weil vielleicht eine zweite Welle folgt – braucht es die Möglichkeit, das gewählte Parlamentarier, denen empfohlen wird, zu Hause zu bleiben, auch zuhause bleiben können und trotzdem ihr Stimmrecht wahrnehmen und auch an den Diskussionen partizipieren können. Das wäre problemlos möglich; sei es durch Einblenden von Videobotschaften, dass sie über Zoom zugeschaltet werden oder auch telefonisch – wie es an Auktionen passiert. Man könnte telefonisch einer Stellvertretung mitteilen, wie man abstimmen möchte. Das ist der erste Punkt. Ich frage mich zweitens, ob es verhältnismässig ist, dass wir alle diese Traktanden in dieser Form behandeln. Wir müssten in der jetzigen Situation die Treffen auf ein Minimum reduzieren, das heisst nur jene Themen behandeln, die dringend sind. Das ist mit Blick auf die Traktandenliste meines Erachtens nur bei Traktandum eins bis fünf halbwegs gegeben. Wenn ich den heutigen Morgen anschau, wie wir stundenlange Monologe anhören mussten, hätte man uns das auch als Videobotschaft oder in Schriftform zur Verfügung stellen können. Ich finde es unverhältnismässig, dass man 80 Personen in einer Halle zusammentrommelt, stundenlange Monolog abzuhalten und dann nicht einmal eine Diskussion zuzulassen. Ich fordere das Büro auf, Lösungen zu finden, dass Personen denen empfohlen wird, zuhause zu bleiben, ihre politischen Rechte wahrnehmen können und die Verhältnismässigkeit der einzelnen Traktanden zu überprüfen.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Besten Dank für Ihr Votum, Kantonsratskollege Marcel Montanari. Ihre Meinungen in Ehren. Wenn das eidgenössische Parlament Sitzungen unter Wahrung der Abstände durchführen kann, können wir das auch im Kanton Schaffhausen. Wir befinden uns in einer ausserordentlichen Lage und dass nicht sämtliche *Facetten* den Ansprüchen und Wünschen entsprechen können, ist selbstredend gegeben. Es ist dem Büro sehr wohl bewusst, dass nicht alles perfekt und optimal entsprechend hat bewerkstelligt werden können. Dennoch sind die Planungen und so wie die Sitzung heute hier stattfindet, mit grösstem Aufwand und Sorgfalt und unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte geplant worden. Zu ihrem Punkt bezüglich Video-Zuschaltung: Auch hier sind wir

tätig gewesen. Wir haben uns mit anderen Kantonen, mit Ratsbüros anderer Kantone kurzgeschlossen; insbesondere mit dem Kanton Zürich, der für uns häufig als Vorbildkanton gilt. Wir haben Rücksprache gehalten, wie es sich mit Videozuschaltung von gewissen Ratsmitgliedern verhält. Das Ergebnis dieser Abklärungen ergab ganz klar, dass es die Präsenz braucht. Es ist wenig sinnvoll oder auch wenig zielführend mit Video-Zuschaltungen Parlamentarier in die Debatte einbinden zu können. Es kann auch sein, dass technische Probleme auftauchen. Den Anspruch zu stellen, dass jegliche Eventualitäten erfüllt werden müssen, wäre unpassend in einer Zeit, wo es jetzt überall – sei es in der Wirtschaft oder in der Gesellschaft – Flexibilität braucht. Zum Monolog, den Sie angetönt haben. Ich möchte daran erinnern, dass diesbezüglich aus ihren Kreisen und Reihen Anregungen und Wünsche gekommen sind. Die Regierung möchte den Kantonsrat über die getane Arbeit informieren. Deswegen wurde diesen Wünschen auch Genüge getan. Wir werden jetzt dann aber mit der Traktandenliste fortfahren. Wie weit wir kommen werden, wird sich zeigen. Ich möchte diesbezüglich auch den Kommissionspräsidenten ans Herz legen, die Termine im Rahmen ihrer Kommissionsarbeit aufrecht zu erhalten und die Kommissionssitzungen durchzuführen. Dafür steht auch der Kantonsratsaal oder die Rathauslaube zur Verfügung. Sie können bei Bedarf die Terminanfragen an das Kantonsratssekretariat stellen. Sofern die Räumlichkeiten nicht von den Gerichten benützt werden, können Sie diese auch nutzen. Ich habe jetzt gesehen, dass Kantonsrat Montanari keinen Antrag gestellt hat. Deswegen kommen wir jetzt zur Traktandenliste. Bestehen Anregungen, Wünsche oder Änderungswünsche zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Traktandum eins.

\*

### **1. Inpflichtnahme von Martin Schlatter (SVP) als Mitglied des Kantonsrats**

Martin Schlatter (SVP) wird vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

\*

### **2. Wahl einer Kantonsgerichtspräsidentin oder eines Kantonsgerichtspräsidenten**

Grundlagen: Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschriften 20-18, 20-19 und 20-32

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Mittels Infoschreiben haben wir Ihnen im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass wir die Wahlgänge nicht

wie sonst üblich gestaffelt durchführen. Um möglichst wenig in der Halle zirkulieren zu müssen, erfolgen diese gleichzeitig. Ich werde einzelne Tischreihen aufrufen, deren Personen sich dann – unter Einhaltung der Abstände – zu den bereitgestellten Urnen begeben. Die Wahlzettel sind dabei in die farblich gekennzeichneten Urnen zu werfen. Bitte halten Sie sich auch hier an die Abstandsregeln. Die Wahlbüros 1 (René Schmidt/Roland Müller) und 2 (Virginia Stoll/Matthias Frick) werden die Inhalte der Urnen anschliessend in einem separaten Raum auszählen.

**Linda De Ventura (AL):** Aufgrund des Rücktritts von Markus Kübler ist ein neuer Präsident oder eine neue Präsidentin des Kantonsgerichts zu wählen. Ausserdem sind aufgrund einer Reorganisation des Kantonsgerichts zwei Richterstellen à 85 Prozent, sowie aufgrund der Kündigung von Linda Sulzer eine Staatsanwaltschaftsstelle neu zu besetzen. Mal schauen, ob die AZ, welche die häufige Wahl von Mitgliedern der «Scaphusia» sowie die Wahlen der letzten Kreuzlinger Staatsanwälte scharf kritisiert hat, Freude an den heutigen Wahlempfehlungen hat. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen heute für diese vier offenen Stellen nicht weniger als zwei Mitglieder der Verbindung «Scaphusia» sowie eine Staatsanwältin aus Kreuzlingen vor. Jedoch – wie ich noch ausführen werde – mit gutem Grund. Zuerst zum Kantonsgerichtspräsidium: Dieses Amt erfordert eine sehr erfahrene, hervorragend qualifizierte, motivierte, kommunikative und teamorientierte Persönlichkeit. Aus Sicht der Wahlvorbereitungskommission bringt der aktuelle Vizepräsident, Herr Andreas Textor, diese Kompetenzen mit. Ausserdem stellten wir im Bewerbungsprozedere fest, dass er als Richter einen ausgezeichneten Ruf geniesst und das nicht nur innerhalb des Gerichts. Genauere Angaben zum Lebenslauf und zu den beruflichen Erfahrungen können Sie unserem Antrag entnehmen. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen mit grosser Überzeugung Andreas Textor als neuen Präsidenten des Kantonsgerichts vor.

Nun zu den beiden Richterstellen und der Reorganisation am Kantonsgericht: Das Kantonsgericht hat den Rücktritt von Markus Kübler in Absprache mit dem Obergericht zum Anlass genommen, das Gericht zu reorganisieren und die Zuteilung der Aufgaben neu zu regeln. Aktuell teilen sich die sechs Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts insgesamt 500 Stellenprozente. Künftig sollen die Aufgaben bei gleichbleibenden Stellenprozente auf sieben Richterinnen und Richter aufgeteilt werden. Die Wahlvorbereitungskommission hat sich mit dieser Reorganisation auseinandergesetzt und ist überzeugt, dass sie richtig und sinnvoll ist. Deshalb hat sie zwei Stellen à 85 Prozent ausgeschrieben. Leider sind auf die Ausschreibung nur zwei Bewerbungen eingegangen, was grundsätzlich natürlich nicht erfreulich ist. Selbstverständlich hätte die Kommission die Stellen nochmals ausgeschrieben, wenn die beiden Kandidatinnen/Kandidaten

nicht die nötigen Kompetenzen und Erfahrungen für diese wichtige und verantwortungsvolle Stelle mitgebracht hätten. Mit Andreas Schirrmacher und Daniel Harzbecker haben sich aber zwei fachlich bestens ausgewiesene Personen mit sehr guter, stellenspezifischer Erfahrung beworben. Beide sind in Schaffhausen aufgewachsen und verfügen neben dem Dokortitel und dem Anwaltspatent über vielfältige und langjährige Praxiserfahrung. Die eingeholten Referenzen und der Eindruck, welche die beiden Kandidaten bei den Bewerbungsgesprächen hinterlassen haben, sind hervorragend. Zudem sind beide in unterschiedlichen Funktionen bereits heute am Kantonsgericht tätig, wo man sehr gute Erfahrungen mit ihnen gemacht hat.

Die Wahlvorbereitungskommission ist überzeugt, dass Andreas Schirrmacher und Daniel Harzbecker aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen für diese wichtigen Stellen am Kantonsgericht absolut geeignet sind und schlägt sie Ihnen deshalb zur Wahl vor.

Nun komme ich noch zur Staatsanwaltschaftsstelle: Mit Vanessa Strickler hat sich aus Sicht der Wahlvorbereitungskommission eine sehr erfahrene, hochmotivierte und exzellente Staatsanwältin beworben, was die eingeholten Referenzauskünfte bestätigten. Aktuell ist sie Staatsanwältin in Kreuzlingen und hat dort unter anderem die Verantwortung für den Bereich *Cyber-Crime* und die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten inne. Aufgrund ihrer mehrjährigen Erfahrung als Staatsanwältin, den absolvierten Weiterbildungen sowie ihren hervorragenden fachlichen und persönlichen Kompetenzen, welche uns absolut überzeugt haben, freuen wir uns, Ihnen Frau Vanessa Strickler zur Wahl vorzuschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

### **Wahlresultat Kantonsgerichtspräsident (1)**

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	2
Gültige Stimmen	56
Absolutes Mehr	29

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Andreas Textor</b>	56
-----------------------	----

### **Wahlresultat Kantonsrichter (2)**

Ausgeteilte Wahlzettel		58
Eingegangene Wahlzettel (mal zwei Stimmen)	x 2 =	116
Ungültig und leer		9
Gültige Stimmen		107
Absolutes Mehr		27

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

<b>Daniel Harzbecker</b>	55
<b>Andreas Schirrmacher</b>	52

### **Wahlresultat Staatsanwältin (1)**

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Vanessa Strickler</b>	54
Vereinzelte	1

\*

### **3. Wahl Ersatzmitglied Geschäftsprüfungskommission**

Die GLP-EVP-Fraktion schlägt Ernst Sulzberger zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Damit erkläre ich Ernst Sulzberger als gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

\*

#### 4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. März 2020 betreffend Genehmigung der Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

Grundlagen

Amtsdruckschriften 20-26, 20-29 und 20-34

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Ich werde die Behandlung dieses Geschäfts wie folgt vorsehen: Da die Kantonsverfassung ausdrücklich vorsieht, dass eine Notverordnung des Regierungsrats dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist, entfällt eine formelle Eintretensdebatte. Gleichwohl möchte ich aber den Fraktionen die Möglichkeit eröffnen, sich in allgemeiner Weise zur Notverordnung und allenfalls zur Krisenbewältigung des Regierungsrats im Sinne einer informellen Eintretensdebatte zu äussern, bevor im Rahmen der Detailberatungen zu den einzelnen Teilen der Notverordnung Bemerkungen und Fragen gestellt werden können. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, in welchem Ausmass der Kantonsrat inhaltlich auf die Ausgestaltung der Notverordnung Einfluss nehmen und entsprechende Anträge stellen kann oder ob der Kantonsrat diese nur als Ganzes annehmen oder ablehnen kann. Dazu wird der Staatsschreiber noch Stellung nehmen.

Als Erstes werde ich das Wort dem zuständigen Regierungsrat Ernst Landolt für eine kurze Einführung in das Geschäft erteilen. Anschliessend wird der Staatsschreiber Stefan Bilger zur erwähnten Rechtsfrage Stellung nehmen und danach erteile ich das Wort den Fraktionen im Rahmen der erwähnten Eintretensdebatte. Anschliessend führen wir eine Detailberatung durch und stimmen dann über den gestellten Antrag ab.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Nachdem der Bundesrat wegen der Coronavirus-Pandemie die Situation in der ganzen Schweiz als ausserordentliche Lage erklärt hatte, hat der Schaffhauser Regierungsrat eine Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Virus Krise beschlossen. Basis dafür ist Art. 68 der Kantonsverfassung und Art. 16 Abs. 1 des Bevölkerungsschutzgesetzes.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Vorlage vom 24. März 2020 zu genehmigen, sowie die ergänzende Vorlage vom 16. April 2020 ebenfalls gutzuheissen. Bei der zweiten Vorlage hat der Regierungsrat die Dauer des Notrechts für Gemeinden aufgrund eines Bundesratsbeschlusses verlängert, bis das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen gemäss Bundesverordnung aufgehoben wird. Ursprünglich war das Notrecht für Gemeinden bis 19. April 2020 befristet. Im Zentrum der Hauptvorlage vom 24. März

2020 steht ein umfangreiches Massnahmenpaket zur Linderung der fatalen Folgen der Coronakrise für die Schaffhauser Volkswirtschaft. Das Not-  
hilfepaket in Höhe von 50 Mio. Franken ergänzt die Massnahmen des Bun-  
des und soll vorwiegend in drei Bereichen Wirkung entfalten. Erstens zur  
Leistung von Bürgschaften für Überbrückungskredite, zweitens zur Bezah-  
lung von Härtefall-Entschädigungen und drittens zur Ausrichtung von *à  
fonds perdu-Beiträgen* in den Bereichen Sport und Kultur. Das Ziel der  
Hilfsmassnahmen besteht in der Linderung der wirtschaftlichen Schäden  
und in der Verhinderung eines massiven Anstiegs der Arbeitslosigkeit. Die  
kantonalen Massnahmen erfolgen als Ergänzung und subsidiär zu den  
Bundesmassnahmen wie eben Kurzarbeitsentschädigung, Bürgschaften,  
Ausfallentschädigungen und Auszahlungen aus der EO. Bei all diesen  
Massnahmen in diesem Hilfspaket ist wichtig zu wissen, dass es keinen  
Rechtsanspruch gibt. Die Finanzierung des Massnahmenpakets soll über  
eine finanzpolitische Reserve in Höhe von 50 Mio. Franken erfolgen, die  
der Jahresrechnung 2019 belastet wird. Damit werden die Jahresrechnung  
2020 und Folgejahre nicht belastet. Die Gewährung der finanzpolitischen  
Reserve wird Ihnen der Regierungsrat bei der parlamentarischen Beratung  
der Jahresrechnung 2019 beantragen. Neben diesem wirtschaftlichen  
Massnahmenpaket regelt die Notverordnung das Notrecht für die Gemein-  
den. Dabei werden die Gemeinderäte ermächtigt, finanzielle Entscheide  
zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie zur Abwehr von  
wirtschaftlichen und sozialen Notständen zu treffen, die nach dem kanto-  
nalen und dem jeweils kommunalen Recht in die Zuständigkeit der Ge-  
meindeversammlungen oder der Einwohnerräte fallen. Diese Ermächti-  
gung – wie eben erwähnt – galt ursprünglich bis zum 19. April 2020. Nach  
der Verlängerung des *Lockdowns* durch den Bundesrat musste der Regie-  
rungsrat die Dauer der Sonderermächtigung für die Gemeinden neu fest-  
legen und zwar bis das Versammlungsverbot aufgehoben ist. Deshalb un-  
terbreiten wir Ihnen heute neben der Hauptvorlage auch eine Teilrevision  
der Notverordnung. Gestützt auf die Ausführungen im Bericht und Antrag,  
beantragt Ihnen der Regierungsrat die Notverordnung über die Sofortmas-  
snahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise zu genehmigen. Ich  
danke Ihnen, wenn Sie zustimmen können und übergebe das Wort – was  
die rechtliche Lage der Vorgehensweise anbetrifft – unserem Rechtsbera-  
ter, Staatsschreiber Stefan Bilger.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Es steht – wie gesagt – die Frage im  
Raum, in welchem Ausmass und in welchem Verfahren der Kantonsrat auf  
die Ausgestaltung und den Inhalt der Notverordnung Einfluss nehmen  
kann. Ich mache Ihnen dazu gerne aus rechtlicher Sicht folgende Ausführ-  
ungen: Der Regierungsrat hat – gestützt auf die ihm in Art. 68 der Kan-

tonsverfassung eingeräumte Notrechtkompetenz – die Notverordnung erlassen. Gemäss Abs. 2 von Art. 68 der Kantonsverfassung hat der Regierungsrat eine solche Notverordnung dem Kantonsrat sofort zur Genehmigung zu unterbreiten. Auf diese Weise stellt unsere Kantonsverfassung sicher, dass der Kantonsrat umgehend eine Überprüfung des Notrechts vornehmen und dieses durch eine allfällige Nichtgenehmigung auch wieder ausser Kraft setzen kann. Darüber hinaus sieht die Kantonsverfassung allerdings keine Notrechtsbefugnisse des Kantonsrats vor; dies beispielsweise im Unterschied zu anderen Kantonsverfassungen oder auch der Bundesverfassung, die sowohl dem Bundesrat wie auch der Bundesversammlung gewisse Notrechtkompetenzen einräumt. Die Genehmigungskompetenz des Kantonsrats beinhaltet das Recht, die Notverordnung als Ganzes zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Das Verfahren ist das gleiche wie Sie es bei der Genehmigung des Richtplanes oder einer Richtplanänderung kennen. Das Genehmigungsrecht beinhaltet nicht das Recht, einzelne Bestimmungen direkt zu verändern. Der Kantonsrat kann aber gleichwohl Einfluss auf den Inhalt oder die Notverordnung als Ganzes nehmen. Er hat drei Möglichkeiten. Erstens kann der Kantonsrat die Notverordnung nicht genehmigen. Dann fällt die Notverordnung dahin und das Geschäft wäre demzufolge erledigt. Die zweite Möglichkeit, die Sie haben, ist, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit klaren Aufträgen, wie Sie die Notverordnung allenfalls ergänzen oder ändern wollen. Das sieht das Kantonsratsgesetz in Art. 26 Abs. 1 ganz allgemein vor. Sie können jedes Geschäft, das Ihnen unterbreitet wird, mit dem klaren Auftrag zurückweisen, wie es zu verändern sei. Das können Sie auch hier machen. Das Geschäft ginge zurück an den Regierungsrat, der Ihre Aufträge zu erledigen und das Geschäft erneut dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen hätte. Die dritte Möglichkeit ist, dass Sie die Notverordnung so wie sie vorliegt, genehmigen und nachdem Sie die Verordnung genehmigt haben, reichen Sie eine Motion. Sie reichen eine Motion ein, wie die Notverordnung zu ändern oder zu ergänzen sei. Eine solche eingereichte Motion könnte gemäss Art. 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung mit einer Zweidrittelmehrheit sofort behandelt werden. Die Motion – wenn sie überwiesen würde – hätte für den Regierungsrat zur Folge, dass er wiederum Bericht und Antrag stellen müsste. Kantonsrat Kurt Zubler hat in einer E-Mail im Vorfeld dieser Sitzung auf Art. 58 der Kantonsverfassung hingewiesen. Nach diesem Artikel kann der Kantonsrat dem Regierungsrat Aufträge erteilen. Das ist selbstverständlich zutreffend. Nur regelt Art. 58 der Kantonsverfassung lediglich die Grundlage der parlamentarischen Instrumente der Motion und des Postulates. Mit anderen Worten: Der Auftrag stellt nach den klaren Materialien der Verfassung kein eigenständiges parlamentarisches Instrument dar. Es bleibt also bei den Möglichkeiten, eine

Motion oder ein Postulat einzureichen und hier diese Art der Aufträge zu realisieren.

**Beat Hedinger** (FDP): Im Namen der FDP-CVP Fraktion ist in verschiedener Hinsicht ein grosser Dank angebracht. An die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen, die zumindest anfänglich überdurchschnittlich belastet waren und mit sehr viel Empathie einen hervorragenden Job gemacht haben. An das Verkaufspersonal in Lebensmittelläden, welche sich täglich an neue Situationen anpassen musste und sehr gute Arbeit zum Wohl der Versorgungssicherheit leistete. An die Lehrpersonen, die sich in den letzten zwei Monaten beim *Homeschooling* sehr flexibel sowie offen gezeigt und zum Wohle der Bildung und gegenüber den Schülern grosses Engagement und inneres Feuer an den Tag gelegt haben. An die Bevölkerung generell, die insbesondere die Hygiene-Massnahmen und Einschränkungen der persönlichen Freiheit mitgetragen und eingehalten haben und hoffentlich auch weiterhin einhalten. An die Industrie und das Gewerbe, welche unter dem *Lockdown* extrem leiden und sich zum Glück kreativ im Umgang mit der Krise zeigen, den Kopf nicht hängen lassen und sich mit voller Kraft vorbereiten, um nach dem Eintritt der Lockerungen wieder parat zu sein. An den Regierungsrat, der schnell, professionell und entschlossen gehandelt hat, um den wirtschaftlichen Schaden für die Schaffhauser Unternehmen und die Schaffhauser Bevölkerung zu minimieren. Als einer der ersten Kantone hat unsere Regierung Sofortmassnahmen aufgegleist und umgesetzt. Vorbildlich. Ein gut funktionierendes Team, das sich in Krisenzeiten bewährt hat. Dankeschön!

Nachdem dann auch der Bund reagiert hat, ist der Regierungsrat, was die Unterstützungsmassnahmen anbelangt, vom Bund in vielen Bereichen links und rechts überholt worden. Das macht aber nichts, sondern zeigt, dass unser Regierungsrat von Anfang an auf dem richtigen Weg war. Der Bund wird überall gelobt, weil er mit viel Geld der Wirtschaft unter die Arme greift. Letztlich ist das aber ja nur eine Selbstverständlichkeit, denn in einer ausserordentlichen Situation braucht es auch ausserordentliche Lösungen. Aus liberaler Sicht muss aber hier auch die Frage gestattet sein, ob derart schwerwiegende Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit und in die persönliche Freiheit jedes Einzelnen nötig und verhältnismässig waren; vor allem wenn man bedenkt, dass die Personengruppen, die am stärksten durch das Virus gefährdet sind und waren, sehr genau eingegrenzt werden kann und konnte. Klar: Niemand wollte in den Schweizer Spitälern Verhältnisse wie in Norditalien. Ehrlicherweise müsste man dabei aber auch bedenken, dass die beiden Gesundheitssysteme in keiner Weise miteinander verglichen werden können. Kommt hinzu, dass mit dem vom Bund zuerst angeordneten Massnahmen: nämlich Hände waschen, Abstand halten,

Verbot von Grossveranstaltungen bereits 80 Prozent des Risikos gemindert worden waren. Sie alle kennen ja den bekannten Pareto-Effekt respektive die 80/20-Regel. 80 Prozent der Ereignisse werden mit 20 Prozent des Gesamtaufwands erreicht.

Über das Ziel hinausgeschossen, hat der Bund wahrscheinlich mit den generellen flächendeckenden Einschränkungen für die Spitäler, ohne besser auf die markanten regionalen Unterschiede in den Kantonen Rücksicht zu nehmen. Schaffhausen blieb von dieser Pandemie bis heute relativ verschont. Das hat wohl damit zu tun, dass die Pandemie sich von Süden, von Italien her, in die Schweiz ausgebreitet hat und Schaffhausen als nördlichster Kanton damit überdurchschnittlich von den Mitte März erlassenen Hygiene und Abstandsvorschriften profitiert hat. Die harten Einschränkungen haben aber dazu geführt, dass unser Spital für eine sehr kleine Zahl von Corona-Patienten den Betrieb praktisch auf null zurückfahren musste und so wirtschaftlich schwer getroffen wurde. Bern hätte mit etwas mehr Spielraum den Schaden für das Spital mindern können, ohne die sicher notwendigen und wirklichen Vorkehrungen für die Bevölkerung zu gefährden. Daher steht aus unserer Sicht auch hier der Bund in der Pflicht, für den entstandenen wirtschaftlichen Schaden miteinzustehen.

Es wird nun in den nächsten Wochen darum gehen, weitere Schritte zur Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu machen. Selbstverständlich mit Augenmass. Das heisst aber auch, dass wir bei den zu erarbeitenden Schutzkonzepten ebenfalls das richtige Augenmass behalten müssen. Wenn man aber zum Beispiel liest, welche sehr intensiven Schutzmassnahmen der schweizerische Fussballverband auch für den Kinderfussball ab dem 11. Mai 2020 – also ab heute – vorschreibt und auf der anderen Seite gleichentags – also auch heute – die Schulen wieder öffnen, verliert man den Glauben an den gesunden Menschenverstand.

In aller Bescheidenheit darf heute auch gesagt werden, dass die Corona-Krise bürgerliche Tugenden und Institutionen in ein sehr gutes Licht gestellt hat. Drei Beispiele: 1. Die Finanzen. Nur dank einer soliden Finanzpolitik auf Bundes- und Kantonsebene sind wir heute finanziell in der Lage mit Geldern zu helfen, um die ärgsten wirtschaftlichen Schäden zu minimieren. Es stimmt halt schon, was von bürgerlicher Seite immer wieder vorgebracht wird. Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Es braucht in der Vergangenheit dabei immer wieder sehr viel Beharrungsvermögen von bürgerlicher Seite, um bei sehr guten Steuereinnahmen den finanziellen Begehrlichkeiten zu begegnen. Freunde hat man sich damit nicht gemacht. Im Gegenteil. Aber es hat sich gelohnt. 2. Die Armee. Zum Glück haben Armee-Abschaffer ihr Ziel nicht erreicht. Gerade in dieser Krisenzeit hat sich gezeigt, wie wichtig die Armee ist; auch wenn der Gegner unsichtbar war. Die Assistenzdienste der Armee haben bei den Unterstützungen der

Gesundheitsinfrastruktur in den stark betroffenen Kantonen sehr gute Arbeit geleistet und erst als die Armee-Apothekerie begonnen hat, den Einkauf von Hygiene-Masken zu organisieren und zu koordinieren, konnte der Notstand behoben werden. 3. Die Banken. Auch die oft gescholtenen Banken haben Wertschätzung erfahren. Bern steht vor der Herausforderung, 40 Mia. Schweizerfranken schnell, einfach aber gezielt und wirksam an die gebeutelten Unternehmen zu verteilen. Dank den Schweizer Banken hat das hervorragend funktioniert. So gut sogar, dass sich ausländische Experten den sehr gut funktionierenden Mechanismus haben erklären lassen. Hätte diese Aufgabe die Staatsverwaltung erledigen müssen, hätte es wahrscheinlich länger gedauert und wäre auch teurer geworden.

Erlauben Sie mir zu den drei Punkten eine kurze Zusammenfassung: Bürgerlichen Tugenden sei Dank. Die Corona-Krise hat sehr viel Schaden angerichtet und wir werden in den nächsten Wochen und Monaten, wahrscheinlich in den nächsten ein bis zwei Jahren, noch mit vielen und sehr harten Kollateralschäden zu kämpfen haben. Als Mitverantwortlicher für unseren extrem gebeutelten Tourismus und Weinwirtschaft weiss ich, von was ich rede. Trotzdem bin ich zuversichtlich und freue mich, endlich wieder einigermaßen zur Normalität zurückkehren zu dürfen. Nicht nur Bundesrat Maurer hat von dieser Krise genug. Nach diesen einleitenden Worten komme ich als Fraktionssprecher der FDP-CVP-JFSH auf die heute zu genehmigenden Notverordnungen des Regierungsrats zu sprechen. Der Regierungsrat hat mit seiner Notverordnung einen sehr guten umfassenden Rahmen geschaffen, um der Schaffhauser Wirtschaft und der Schaffhauser Bevölkerung finanziell beizustehen. Zwischenzeitlich hat der Bund – Bundesrat und Parlament – verschiedenste Unterstützungen für verschiedenste Bereiche beschlossen und zum Teil auch ausgeweitet. Das gilt zum Beispiel für den Kultur- und Sportbereich, aber auch für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Weil diese Bundesmilliarden zu Recht der kantonalen Unterstützung vorgehen sollen, ist das Hilfsprogramm der Regierung in den meisten Bereichen nur subsidiär. Damit haben wir einerseits die Hoffnung, dass unsere Staatskasse nicht vollumfänglich belastet werden wird und dass die bereitgestellten Mittel auch nicht voll ausgeschöpft werden müssen. Andererseits ist so aber sichergestellt, dass auch Unternehmen und Personen, die durch die Hilfsmasken des Bundes hindurchfallen, bei uns im Kanton Schaffhausen im Sinne des Härtefalls entsprechend aufgefangen werden können. Unsere Fraktion steht geschlossen hinter diesem Hilfsprogramm unserer Regierung und wird die beiden Notverordnungen einstimmig genehmigen.

**Kurt Zubler (SP):** Gerne schliesse ich mich dem Vorredner bezüglich des Lobes an unsere Regierung und unsere Verwaltung an. Wir freuen uns sehr, dass der Regierungsrat im Kanton Schaffhausen stets sehr unaufgeregt

und sachbezogen gehandelt und informiert hat. Wir bedanken uns auch für die Darlegung seiner Tätigkeiten in dieser schwierigen Situation, wie wir sie heute Morgen gehört haben. Auch das war sehr informativ und ohne grosse Hektik und Aufregung dargelegt. Weiter werde ich jetzt nicht mehr in diese Lobgesänge einstimmen, sondern mich wie gesagt den Vorrednern anschliessen. Es wird zu episch, wenn das alle so ausführlich wiederholen.

Ich starte mit einem Zitat aus der NZZ vom vergangenen 9. Mai 2020. Machen wir uns nichts vor: «Notrecht bedroht die Demokratie». Das hat mich in dieser Zeit stets verfolgt und auch umgetrieben; die Art und Weise, wie die Situation die Gewaltentrennung und die Rolle der Parlamente beeinflusst. Wir haben das schon im Vorfeld dieser Sitzung gesehen, als die Frage auftauchte, ob eine Kantonsratssitzung stattfinden soll oder eben nicht. Wenn keine Sitzung hätte stattfinden können, wäre das eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Gewaltenteilung und des staatlichen demokratisch abgestützten Wesens. Natürlich war der Regierungsrat hier verpflichtet. Es war eine Bundesvorgabe, dass er entscheiden muss, ob Versammlungen stattfinden sollen, können oder eben nicht. Er hat das auch gestützt. Aber es zeigt uns auf, dass es Bedingungen gibt, die eigentlich nicht optimal sind. Theoretisch könnte der Regierungsrat über ein Jahr bestimmen, dass der Kantonsrat nicht tagen kann und wir gleichzeitig keine infrastrukturellen oder technischen Möglichkeiten vorgesehen oder angedacht haben, wie wir das ersetzen oder wie wir unsere Tätigkeit garantieren können. Das ist sehr wichtig und bedenkenswert. Es gibt auch solche Aussagen: «Ja, die Regierung soll jetzt arbeiten. Sie machen das schon gut, die sind ja gewählt. Lassen wir sie doch machen». Das geht für mich am Wesen meines Auftrags als Kantonsrats und als Wesen unseres Rats an unserer Aufgabe vorbei. Wir sind stets angehalten, unsere Oberaufsicht wahrzunehmen und zu gewährleisten. Wir müssen die Gewaltentrennung und das Gewaltengleichgewicht in diesem Staat und in unserem Kanton aufrechterhalten. Ich bin froh, dass der Staatsschreiber unsere Anregung aufgenommen und zusammen mit der Regierung geprüft hat, was es für Möglichkeiten für einen Umgang mit solchen Notverordnungen – wie wir sie jetzt debattieren – gibt. Wir haben das in unserer Fraktionssitzung sehr ausführlich diskutiert und uns überlegt, wie wir mit unserer politischen Aufgabe in einer solchen Situation umzugehen haben. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Rat die Notverordnung diskutieren soll, die wir im Übrigen grundsätzlich sehr pragmatisch, unbürokratisch und weit-sichtig entwickelt fanden. Es gibt aber einige Punkte, die zu justieren oder zu ergänzen sind. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat sich dem annimmt und auch den Mut entwickelt, einzugreifen. Der Staatsschreiber hat bestätigt, dass man das parallel wie im Richtplanverfahren machen könnte. Es

wäre wahrscheinlich das Schlankste, wenn man jetzt anschliessend inhaltlich Aufträge formulieren würde und diese zuhanden der Regierung zurückgeben würde.

Die Punkte, die wir gerne besprechen würden und die dann von unseren Mitgliedern meiner Fraktion vorgebracht werden, habe ich Ihnen im Vorfeld dieser Sitzung schon mitgeteilt. Ich zähle sie nochmals kurz auf: Es geht um die Entschädigungen an Kindertagesstätten und die Frage der Defizitgarantie für im Kanton domizilierte Listenspitäler. Der zuständige Regierungsrat hat auch schon darauf hingewiesen, dass das ein dringendes Problem sei. Dann der Ausschluss von finanziellen Unterstützungsmassnahmen bei Gewinnausschüttungen, die Aufsicht bei Gemeindebeschlüssen und die Überlegungen zu einer Strafandrohung bei Betrugsfällen. Es ist wichtig, dass wir uns der Debatte stellen und ich bitte Sie, diese nicht zu verweigern. Ich glaube – und das ist das, was ich vorausgeschickt habe: Es ist unsere demokratische Aufgabe, die Oberaufsicht und auch unsere Möglichkeiten zur Steuerung aufzunehmen. Wir werden sicher auch von diesen Prozessen gelernt haben, dass wir in unseren rechtlichen Grundlagen Justierungen vornehmen müssen, damit das Vorgehen oder die Rolle des Parlaments in Zukunft bei ähnlichen Situationen geklärt und gestärkt ist.

Nebst den Vorschlägen des Staatsschreibers gibt es eine Möglichkeit, die auch im Kanton Zürich wahrgenommen wurde: nämlich, dass die Geschäftsleitung dem Regierungsrat eine Rückmeldung im Sinn eines Auftrags, eines Anstosses gegeben hat. Dahingehend, dass die Notmassnahme bezüglich der Gemeindekompetenzen, die der Regierungsrat beschlossen hat, so nicht möglich sei und dass er dazu noch zusätzliche eine Notverordnung erlassen soll. Der Regierungsrat hat das entgegengenommen und dies dann auch so umgesetzt. Es wäre eine vierte Möglichkeit, wonach der Regierungsrat signalisieren würde, dass er bereit ist, Anregungen aufzunehmen und diese in einer Teilrevision einzubringen.

**Peter Scheck** (SVP): Ich möchte auch zuerst meinen Dank an die Regierung und auch an die Verwaltung vorausschicken; nicht zuletzt aber auch an die Gemeinden, die die Krise bis jetzt sehr gut *gemanagt* haben. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass jetzt nicht der Zeitpunkt für Manöverkritik ist oder Partei- oder Interessenspolitik einzubringen. Die Notverordnung ist verständlich, adäquat, sinnvoll und verläuft parallel zu den Auflagen und Massnahmen des Bundes. Sie ist in dieser Form zu genehmigen. Wir hoffen Alle, dass der Spuk bald zu Ende sein wird und wir nicht mehr am Händchen geführt werden, sondern unsere Eigenverantwortung nach bestem Wissen und Gewissen wieder selbst wahrnehmen können.

**Regula Widmer (GLP):** Die GLP-EVP-Fraktion schliesst sich dem Dank der Vorredner an. Wichtig erscheint uns die Feststellung, dass die Stelle Startprävalenz am Tag der Massnahmen entscheidend war. Für diese Disziplin sei den Schaffhauserinnen und Schaffhausern gedankt. Die Folgen der Corona-Epidemie wird die Schaffhauser Volkswirtschaft vor grosse Herausforderungen stellen. Unsere Fraktion hat es geschätzt, dass sich der Regierungsrat zeitnah und unbürokratisch für zusätzliche Sofortmassnahmen entschieden hat. Er hat den ihm per Gesetz zustehenden Spielraum ausgenutzt. Diese Unterstützungsmassnahmen sind als Ergänzung zu den Bundesmassnahmen zu verstehen. Ob diese Soforthilfe in diesem Ausmass benötigt wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Dass der Regierungsrat handelte, war richtig. Unsere Fraktion hätte sich aber über eine transparentere Kommunikation gegenüber dem Kantonsrat gefreut. Hier muss ich dem Kantonsratspräsidenten ein Lob aussprechen. Er hat in dieser Zeit zweimal eine erweiterte Bürositzung inklusive der Fraktionspräsidien durchgeführt. Am ersten Treffen hat Regierungspräsident Martin Kessler informiert. Beim zweiten Treffen war der Gesamtregierungsrat anwesend und hat aus den jeweiligen Departementen berichtet. Somit erhielten die Fraktionen einen Überblick. Es ist heute nicht der Moment über das Krisenmanagement des Regierungsrats zu befinden. Diese Diskussion muss jedoch zwingend nach Beendigung der Krise stattfinden.

Zusätzlich zu dieser Notverordnung hat der Regierungsrat einen Exekutivkredit von 650'000 Franken gesprochen. Regierungspräsident Martin Kessler hat es heute Morgen erwähnt. Dabei werden Unterhaltsarbeiten vorgezogen. Die regionale Wirtschaft kann mit Aufträgen gestützt werden. Das ist aus unserer Sicht eine sinnvolle und gute Lösung. Kurt Zubler hat bereits angetönt, dass die SP-Juso-Fraktion zusätzliche Forderungen an den Staat stellen wird. Es mag durchaus möglich sein, dass einige Anspruchsgruppen weniger Solidarität spüren als andere. Aber wo sind hier die Grenzen? Wenn es zu entsprechenden Anträgen/Vorstössen kommen soll, kann ich es hier bereits vorwegnehmen. Unsere Fraktion wird sich hier nicht einheitlich verhalten. Der Kanton Schaffhausen ist finanziell in einer soliden Situation. Das entbindet uns jedoch nicht vor dem notwendigen Augenmass. Wir wissen nicht, wie lange die Krise dauert, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln und wie sich die Kosten der Sozialleistungen entwickeln. Wir wissen aber mit Sicherheit, dass alle finanziellen Mittel, die jetzt gesprochen werden, auch wieder erwirtschaftet werden müssen. Unsere Fraktion wird das Geschäft nicht zurückweisen, sondern den Regierungsrat in seinen Bestrebungen unterstützen und der Notverordnung zustimmen.

**Anna Naeff (AL):** In der jetzigen Situation tritt offen zutage, wer systemrelevant ist. Nämlich das Personal in den Krankenhäusern, Paketboten, Verkäuferinnen, Erzieher, Hebammen, Lastwagenfahrerinnen und -Fahrer und so weiter. Sie halten unsere Gesellschaft am Laufen. Nicht Bankiers, Verwaltungsratsmitglieder und nicht Besitzende von Konzernen. Während die Arbeitenden in den systemrelevanten Berufen beklatscht werden, schütten Bund und Kantone Geld an Konzerne aus. Gerettet werden soll vor allem das Finanzsystem. Auch in der uns vorliegenden Verordnung geht es ausdrücklich darum. Ich zitiere Art. 1: Diese Verordnung hat zum Ziel, die im Kanton Schaffhausen entstandenen wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus abzufedern. Hier steht es schwarz auf weiss. Es geht um die wirtschaftlichen Folgen und nur um diese. Natürlich werden dadurch auch einige sozialen Folgen gemindert sowie Arbeitsplätze gerettet, was dringend nötig ist. Aber die Konzerne und ihre Besitzenden sind diejenigen, die wirklich profitieren. Natürlich werden in der Vorlage auch Bereiche wie Kultur und Sport berücksichtigt. Aber wohin fliesst das Geld wirklich? Werden dabei beispielsweise zuerst die Schaffhauser Kunstschaffenden und die kleinen kulturellen Vereine berücksichtigt? Diejenigen, die sonst schon mit einem sehr kleinen Einkommen auskommen müssen und mit viel Freiwilligenarbeit eine lebendige Szene schaffen. Oder sind es auch hier einmal mehr die grossen profitorientierten Veranstaltungen und Einrichtungen – wie beispielsweise das *Stars in Town* – die davon profitieren? Bei dieser Verordnung müssen wir der Regierung vertrauen, das nicht zuallererst diese Leuchttürme gerettet werden, von denen sich, um das einmal klarzustellen, jeder normale Mensch fernhält, weil man sonst an der Klippe zerschellt und ersäuft. Leistung muss sich wieder lohnen. Immer hört man solche Phrasen, wenn es darum geht, den bereits finanziellen schwachen Teil der Bevölkerung, die dringend benötigten Mittel noch mehr zu kürzen. Ja, aber wer arbeitet denn jetzt? Die Arbeitenden müssen unterstützt und endlich fair behandelt werden. Wir schliessen uns den Wünschen der SP an und fordern zusätzlich mehr Lohn für Menschen im Pflegeberufen und Angestellte im Detailhandel. Keine Ausweitung der Flexibilisierung der Arbeitszeit. Wer wegen der von Bund und Kantone erlassenen Corona-Massnahmen keinen Lohn mehr hat, soll auch keine Miete bezahlen müssen. Falls unser Sozialstaat wirklich so unglaublich freigiebig ist, wie von rechts immer behauptet, dürfte es den letzten Fall ja wohl gar nicht geben. Sprich: Sie können sich alle wieder abregen. Alle Mieten werden bezahlt. Wir fordern weiter: Allen, die durch die Kurzarbeit weniger Lohn als 4'000 Franken bekommen, soll der Lohn auf mindestens 4'000 Franken aufgestockt werden. Unternehmen, die Unterstützung erhalten, dürfen keine Dividenden ausschütten. Unterstützung gibt es nur für Unternehmen, über die die Belegschaft eine gewisse Kontrolle hat. Pla-

nung oder Bau von sozialer Infrastruktur wie zum Beispiel Kitas oder Schulen, dürfen durch krisenbedingte Steuerausfälle in den Gemeinden nicht aufgegeben werden. Um Steuerausfälle zu kompensieren, soll im Gegenteil die Vermögenssteuer erhöht werden. Solidarität endet nicht an unseren Grenzen. Nehmen wir deshalb Geflüchtete von griechischen Inseln auf, die kein Zuhause haben, indem sie zuhause bleiben könnten. Falls Ihnen Menschen, die in der Schweiz wohnhaft sind, lieber sind, nur zu. Öffnen wir die beinahe leerstehenden Ferien-Einrichtungen und den allgemeinen Leerstand für die Leute, die bei uns auf den Strassen leben. Solidarität ist schon unter normalen Bedingungen ein inflationär gebrauchtes Wort. In Corona-Zeiten hat es Hoch-Konjunktur. Gemeint ist laut Duden das unbedingte Zusammenhalten, ein Zusammengehörigkeitsgefühl oder das Eintreten füreinander. Zeigen wir nun Solidarität gegenüber den Teilen der Bevölkerung, die unter den verordneten Massnahmen wirklich leiden. Ansonsten ist Politik wirklich nur der Reflex, der Geschäfts- und Industriewelt, wie dies Goldman schon vor mehr als einem Jahrhundert feststellte. Die AL-GRÜNE-Fraktion schliesst sich wie gesagt den Wünschen, die von Kurt Zubler vorgetragen wurden, an. Wir sind uns aber nicht oder noch nicht einig, wie wir abstimmen werden. Wir sind aber gelinde gesagt ungehalten darüber, dass wir fast gezwungen sind, diese traurige Notverordnung anzunehmen, um nicht das Mindeste zu verhindern.

**Marcel Montanari (JFSH):** Nach diesen Voten muss ich doch noch etwas sagen. Bevor ich auf die einzelnen Voten eingehe, noch eine Vorbemerkung: Was war überhaupt die wichtigste und vermutlich auch mutigste Entscheidung, die die Regierung gefällt hatte?

Es war die Aufnahme von ausländischen Patienten und genau dafür möchte ich mich beim zuständigen Regierungsrat bedanken. Das war meines Erachtens die wichtigste Phase, als wir ausreichend Kapazitäten hatten, nicht nur zuzuschauen, wie grosses Leid an anderen Orten ist, sondern es war wichtig, dass wir wenigstens zwei Menschen aufgenommen haben. Ich möchte an dieser Stelle beliebt machen, dass, wenn wir wieder in der gleichen Situation sind und andere uns um Hilfe bitten, auch unterstützen, wenn wir die Kapazität dazu haben. Nun wurden von Kollege Zubler verschiedene Punkte aufgeführt, zu denen er eine Diskussion wünscht. Ich kann gerne kurz etwas dazu sagen, wie ich diese Punkte einschätze. Der erste Punkt betraf die Entschädigung für Kindertagesstätten. Ich sehe bislang keinen Grund, etwas Spezielles zu machen, als bei anderen Unternehmen. Alle Unternehmen sind gleich zu behandeln. Bezüglich Defizitgarantie für Listenspitäler muss man unterscheiden.

Der Bereich, wo Gewinne aufgrund der Massnahmen nicht erwirtschaften werden konnten: gleich behandeln wie alle anderen Unternehmen. Wenn es um die Vorhalteleistungen geht. Also die Situation, wo der Kanton sagt,

wir wollen, dass ihr die Kapazitäten aufbaut, damit wir mehr Betten hätten, falls wir sie dann benötigen – bin ich der Meinung, dass das eine Leistung ist, die man bei den Spitälern einkaufte und die müssen wir bezahlen. Da muss irgendwie noch ein Preis gefunden werden. Der sollte einfach kostendeckend sein. Man kann noch diskutieren, ob es eine minimale Gewinnmarge braucht. Aber ich würde sagen, da kostendeckend für die Aufträge, die wir erteilt haben und was den Bereich der entgangenen Gewinne angeht: Gleichbehandlung wie alle anderen Unternehmen.

Nun zur Thematik der Gewinnausschüttung und damit zum Votum von Kollegin Anna Naeff. Bei unternehmerischer Tätigkeit braucht es am Schluss mal mehr, mal weniger, aber im Wesentlichen sind es immer drei Produktionsfaktoren: Sie brauchen Leute die Arbeiten, die Arbeit, Sie brauchen Boden, einen Ort wo Sie arbeiten können und Sie brauchen Kapital, das Sie investieren können. Es nützt nämlich nichts, wenn Sie Lastwagenfahrer haben, aber keine Lastwagen. Sie brauchen Kapital um Lastwagen zu kaufen und alle Gruppen, die einer dieser drei Produktionsfaktoren zur Verfügung stellt, will dafür Geld haben. Sonst macht er es nämlich nicht. Die Arbeitnehmer wollen Lohn, sonst haben sie kein Interesse, ihre Arbeit anzubieten. Diejenigen, die Boden zur Verfügung stellen, wollen Mieteinnahmen. Sonst werden sie künftig den Boden nicht mehr zur Verfügung stellen und die Kapitalgeber wollen Dividenden oder Zinsen. Sonst werden sie künftig kein Interesse mehr haben, ihr Kapital zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es gefährlich, wenn Sie jetzt sagen, man soll keine Dividenden ausschütten dürfen, weil es dann genau uninteressant wird für Kapitalgeber, ihr Kapital für unternehmerische Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Es ist nämlich höchst unattraktiv, als Aktionär die Kursverluste in Kauf zu nehmen, wenn es schlecht läuft und wenn man dann mal Gewinne macht, kommt der Staat und sagt: Rückwirkend dürft ihr keine Dividende auszahlen. Wenn Sie das machen, werden die Leute weniger Geld für unternehmerische Tätigkeit zur Verfügung stehen. Ich könnte Sie fragen, wie viel Geld sie in Aktien angelegt haben. Oder warum haben Sie vermutlich nicht 100 Prozent ihres Vermögens in Aktien angelegt? Ich vermute, ich weiss die Antwort: weil es Ihnen zu risikoreich ist. Das ist vermutlich auch die richtige Antwort. Da sehen Sie eben die Funktion der Aktionäre. Sie übernehmen das unternehmerische Risiko und das ist keine angenehme Geschichte. Vor allem wenn es schlecht läuft und deshalb braucht es eine Entschädigung, wenn es gut läuft und das ist die Dividende. Sie wollen letztlich Dividenden oder Zinsen haben. Kurz und gut: Es braucht immer alle drei Faktoren und deshalb müssen wir schauen, dass sowohl die Dividenden ausbezahlt werden können, dass die Löhne bezahlt werden können, aber auch, dass die Mieten bezahlt werden. Staatliche Eingriffe, die in irgendeinem Vertragsverhältnis mit diesen Gruppen eingreift, sind fehl am Platz und deshalb weise ich ihre Forderung zurück.

Dann haben wir noch den letzten Punkt: Strafandrohung bei Betrugsfällen. Da habe ich eine Frage: Wir haben im Strafgesetzbuch verschiedene Tatbestände, die das regeln. Mir ist bis jetzt keine Situation, bei denen wir noch eine zusätzliche Regulierung bräuchten. Aber vielleicht führen Sie das noch aus. Nach jetzigem Stand komme ich zum Schluss, Ihre Forderungen, die Sie angesprochen haben, abzulehnen.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Besten Dank für Ihr Votum. Ich möchte aber schon beliebt machen: Wir sind daran, eine Notverordnung zu behandeln und nicht, uns einem ökonomischen Grundlagenexkurs auszusetzen. Dann werden wir nämlich bis abends spät noch unter diesem Traktandum debattieren müssen.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Ich möchte auf zwei Ausführungen reagieren und beginne gleich mit dem, was Marcel Montanari am Schluss gesagt hat: Dividenden, die ausgerichtet werden sollen. Was er vergisst, ist, dass die Dividenden, die ausgeschüttet werden, von den Steuermitteln des Bundes oder des Kantons stammen. Das hat er nicht gesagt und deshalb ist es verwerflich, wenn Dividenden ausgeschüttet werden. Nur so nebenbei: In Dänemark wurde das ebenfalls diskutiert und auch dort wurde abgelehnt, dass Dividenden von unterstützten Firmen ausgeschüttet werden dürfen. Dann möchte ich auf Kollege Hedinger reagieren. Er hat begonnen mit dem Satz: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Das stimmt. Nur stelle ich immer wieder fest, dass Bürgerliche die Einnahmen des Staates kürzen wollen, indem sie die Steuern senken wollen. Sie verwehren eigentlich dem Staat die Einnahmen, die jetzt gerade wieder notwendig sind. Sind wir froh, dass wir Sondereinnahmen haben, damit wir jetzt mit den Programmen auf Bundes- und Kantonebene reagieren können.

Bezüglich Armee stimme ich zu, dass sie rechtzeitig und zweckmässig eingesetzt worden ist. Dies war auch notwendig, weil die Spitäler bezüglich Pflegepersonal knapp oder sogar unterdotiert sind. Deshalb ist es notwendig, dass solche Mittel hinzugezogen werden. Auch bezüglich Rolle der Banken zur Sprechung und Verteilung von Geldern gehe ich einig, dass sie einen guten Job machen und gemacht haben. Kreditvergabe gehört ja zu ihrem Tagesgeschäft. Was wir hingegen noch vermehrt gewünscht hätten, wäre der Umstand, es sei mit den Krediten kein Strukturertalt zu machen, falls Firmen geringe Zukunftschancen haben. Wenn man das betrachtet, müssten auch ökologische Gründe einbezogen werden. Das ist bisher nicht gemacht worden. Zu den Kindertagesstätten: Es ist eigentlich eine kantonale Aufgabe und nicht eine Bundesaufgabe. Deshalb ist es eigentlich nicht ganz korrekt, wenn der Bund, der Stände- und Nationalrat streiten, ob sie Kindertagesstätten unterstützen sollen. Das ist eine kantonale Aufgabe und ich hätte erwartet, dass hier auch der Kanton reagiert

und diese bei seiner Verordnung einbezieht. Noch ein Punkt, den die SP noch nicht erwähnt hat: der öffentliche Verkehr im Kanton. Dort ist es so, dass dieser unter dem Corona-Regime ausserordentlich gelitten hat und die Erträge massiv eingebrochen sind. Dort müsste man sich überlegen, wie der öffentliche Verkehr im Kanton zusätzlich finanziert werden kann. Allenfalls ähnlich den Spitälern mit einer Defizitgarantie.

**Walter Hotz (SVP):** Zu Anna Naeff: Sie haben noch nie in Ihrem Leben ein Unternehmen geführt. Sie haben noch nie Verantwortung für Mitarbeiter getragen und mussten nie um Aufträge kämpfen. Aber Sie wissen ganz genau, wie man alles machen müsste. Deshalb fordern Sie mehr Lohn, bessere Arbeitsbedingungen und längere Ferien. Sie pochen auf die Verantwortung der Chefs. Sie greifen die Banken an, haben aber überhaupt keine Ahnung, woher das Geld kommt. Jetzt komme ich zur eigentlichen Notverordnung, die wir zu besprechen haben. Der Regierungsrat und offenbar auch eine Mehrheit in dieser Turnhalle glaubt, mit der Genehmigung der Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Virus-Krise zu lösen, indem wir günstige Kredite, Bürgschaften, Härtefallentschädigungen und Entschädigungen im Kultur- und Sportbereich gewähren. Vermutlich sind bereits schon Gelder ausbezahlt worden. Das haben wir noch nicht gehört. Vielleicht sagt uns der Volkswirtschaftsdirektor noch etwas darüber. Ich kann die Regierung nur warnen und Sie daran erinnern, dass eine hohe Schuldenlast der Unternehmen in unserem Kanton kein Wachstum ist. Vor allem kein Treiber für Wachstum. Sie schwächen nämlich mit Ihrer Vorgehensweise die Wirtschaft und verbrennen unser Eigenkapital. Sie verbrennen das Eigenkapital und Steuergelder vom Kanton und betreiben damit nur eine Strukturerhaltungspolitik. Es gäbe nämlich wesentlich effizientere und wirksamere Methoden. Jetzt ist das Volkswirtschaftsdepartement gefragt und zwar der Wirtschaftsförderer, der Millionen Franken Steuergelder für seine Tätigkeit bekommt. Die Wirtschaftsförderung – sprich die Firma Generis und das Volkswirtschaftsdepartement – müssen jetzt ihren Fokus auf die Arbeitsplätze richten. Damit verstehe ich unter vielem Begleiten und Unterstützen von allen Unternehmen in unserem Kanton. Vernetzen von ansässigen Unternehmen. Fördern von Innovationsvorhaben, indem Impulse der Regierung gegeben werden. Spitzenvertreter von Politik und Wirtschaft zusammenbringen, Begleiten und Pflege von Neuansiedlungen sowie Begleiten und Pflege der Aussenbeziehungen. Ich bin jetzt 33 Jahre selbstständig. Mich haben der Volkswirtschaftsdirektor und der Wirtschaftsförderer noch nie gefragt, wie es mir als Unternehmer geht. Noch gar nie. Mit dieser Vorlage ist der Fokus zu sehr auf die Erleichterung der Kreditaufnahme gerichtet. Es kommt noch dazu, dass viele Unternehmen nicht in der Lage sind, ihre Schulden zurückzuzahlen. Schuldenlast erschwert das langfristige Überleben eines

jeden Unternehmens. Gerne zitiere ich aus einem bemerkenswerten Artikel aus der NZZ mit dem Titel: «Bitte keinen Seuchensozialismus» von Chefredaktor Erich Guyer. Ich zitiere: «Wo sich mit Subventionen geförderte Unternehmen breitmachen, hat private Findigkeit einen schweren Stand. Dieses Potenzial setzen wir nur frei, wenn wir den Staat nach der Pandemie wieder in seine Schranken weisen. Der Staat muss sich klein machen, damit die Privatindustrie gedeiht». Wir alle werden auf keinen Fall selbst zur nächsten oder übernächsten Generation gehören und damit die Verantwortung, was wir jetzt beschliessen, tragen müssen.

Zu den Dividenden: Die Dividende ist ein Teil des Gewinns, die eine Aktiengesellschaft an ihre Aktionäre ausschüttet. Dividenden gelten als Indiz für die wirtschaftliche Stärke eines Unternehmens und sind bei grösseren Unternehmen auch ein Signal für die Börse. Wenn wir jetzt über die Dividenden sprechen, sprechen wir ja über das Geschäftsjahr 2019 und nicht über die momentane Situation. Also es geht um Steuerklärungen, die im Jahr 2019 gemacht worden sind und da hatten wir noch gar keine Corona-Krise.

**Ende der Morgensitzung. Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.**

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja
Flück Hännzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja
Gruher Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	V/AN
Hänvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Enth
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	V/AN
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	V/AN
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Enth
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	V/AN

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Enth
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Enth
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Nein
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	V/AN
			Ja	17
			Nein	34
			Enthaltung	4
			V / A / N	5
			<b>Total</b>	<b>60</b>
	Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme			

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Ordnungsantrag Walter Hotz Beauftragte Diskussion zur Information der PUK-Präsidentin betreffend Ankündigung der Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchungskommission	Ordnungsantrag Walter Hotz	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	17 34 4 5 <b>60</b>





